

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 60. Sitzung
des Sportausschusses
am 6. November 2024



Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)323

OLYMPISCHE SPIELE PARIS 2024

Dr. Olaf Tabor

TEAM D



Dem Ausschuss ist das Verhalten der Organisatoren in der Referierform zugeleitet worden.

TEAM D - VERTEILUNG AUF SPORTARTEN OHNE ERSATZATHLET*INNEN

Badminton	4	Schießen / Bogen	4
Basketball / Halle	24	Schießen / ISSF	13
Basketball / 3x3	4	Schwimmen / Becken*	22
Boxen	3	Schwimmen / OWS	4
Fechten	2	Schwimmen / Springen	9
Fußball / Frauen	18	Segeln	14
Golf	4	Skateboard	2
Handball	28	Sportklettern	3
Hockey	32	Surfen	2
Judo	10	Taekwondo	1
Kanu / Rennsport	18	Tennis	10
Kanu / Slalom	5	Tischtennis	6
Leichtathletik	79	Triathlon	6
Moderner Fünfkampf	4	Turnen / Gerätturnen	8
Rad / Bahn	14	Turnen / RSG	7
Rad / BMX	3	Turnen / Trampolin	1
Rad / MTB	3	Volleyball / Beach	6
Rad / Straße	5	Volleyball / Halle	12
Reiten	9		
Ringen	7		
Rudern	23		

*) ohne
Doppelstarter

429



TEAM D

FACTS & FIGURES



Der Paris-Effekt
Paris, die bedeutsamen Austragungsorte und das nachhaltige Konzept beeinflussten die generelle Berichterstattung positiv

Zudem beeinträchtigten äußere Einflüsse wie die Pandemie oder Sicherheitsthemen die Spiele vor Ort nicht (mehr)

Größtes Team D aller Zeiten

429 Athlet*innen plus
44 Ersatzathlet*innen

Gute Repräsentanz

Team D gab in Paris ein sehr positives Bild ab ohne Dopingfall oder sonstige Eklats

Identifikation über die Mannschaften

So viele deutsche Teamsportarten wie noch nie qualifiziert

Vielseitigkeit

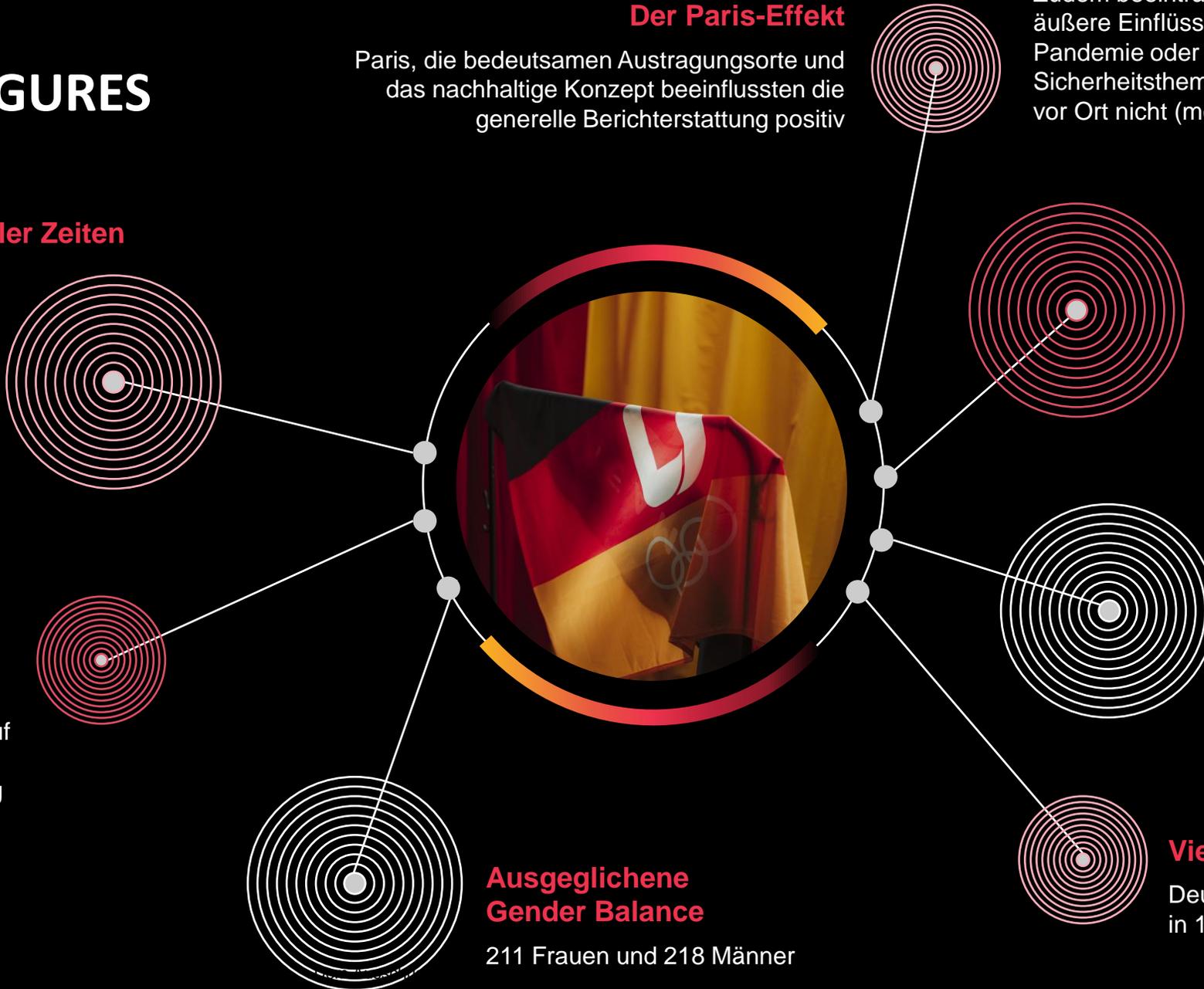
Deutsche Medaillengewinner*innen in 19 verschiedenen Sportarten

Ausgeglichene Gender Balance

211 Frauen und 218 Männer

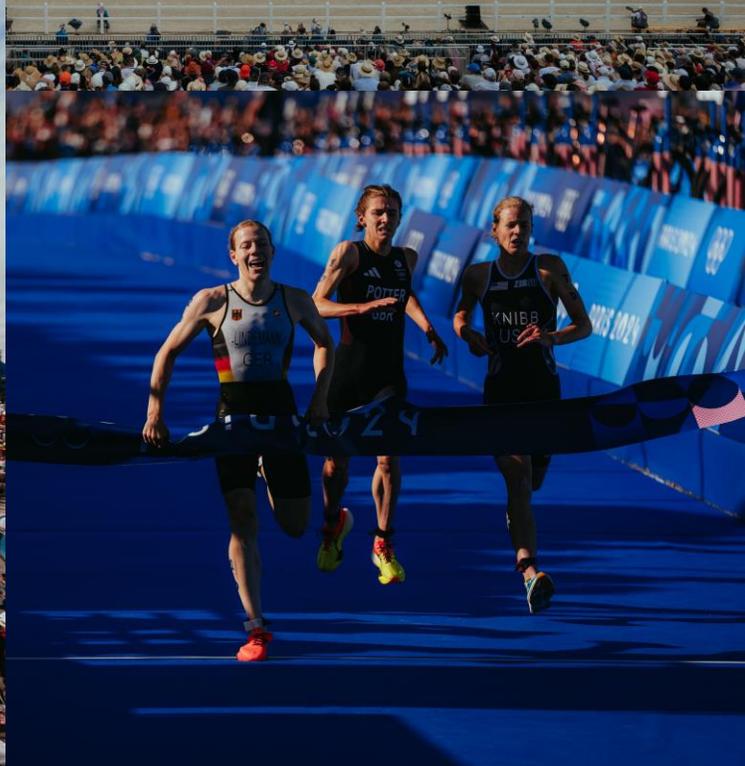
In fast allen Sportarten präsent

In allen Sportarten bis auf Gewichtheben, Rugby, Wasserball und Breaking vertreten





WIRKUNG



Dem Abschluss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

TEAM D

FACTS & FIGURES

Verdoppelte Follower-Zahlen

Steigerung bei Instagram und TikTok auf 399.000 respektive 232.000 Follower

Gewachsene Markenbekanntheit

Seit Einführung des Logos noch nie so hoch: 34% Bekanntheit unter Gesamtbevölkerung, 46% unter Sportinteressierten

Kampagne „Jetzt. Für immer.“

Verbindende Klammer, die funktioniert hat. Über STRÖER >310 Millionen Kontakte

Team D Merch überall

In den Wettkampfstätten, auf der Fan Zone, in Deutschland: Überall war Team D Merchandise zu sehen. Die Online-Shops ausverkauft.

Einkleidung als Event

Essenzieller Touchpoint mit Team D im Vorfeld der Spiele für Athlet*innen, Verbände, Medien

Eigener Song

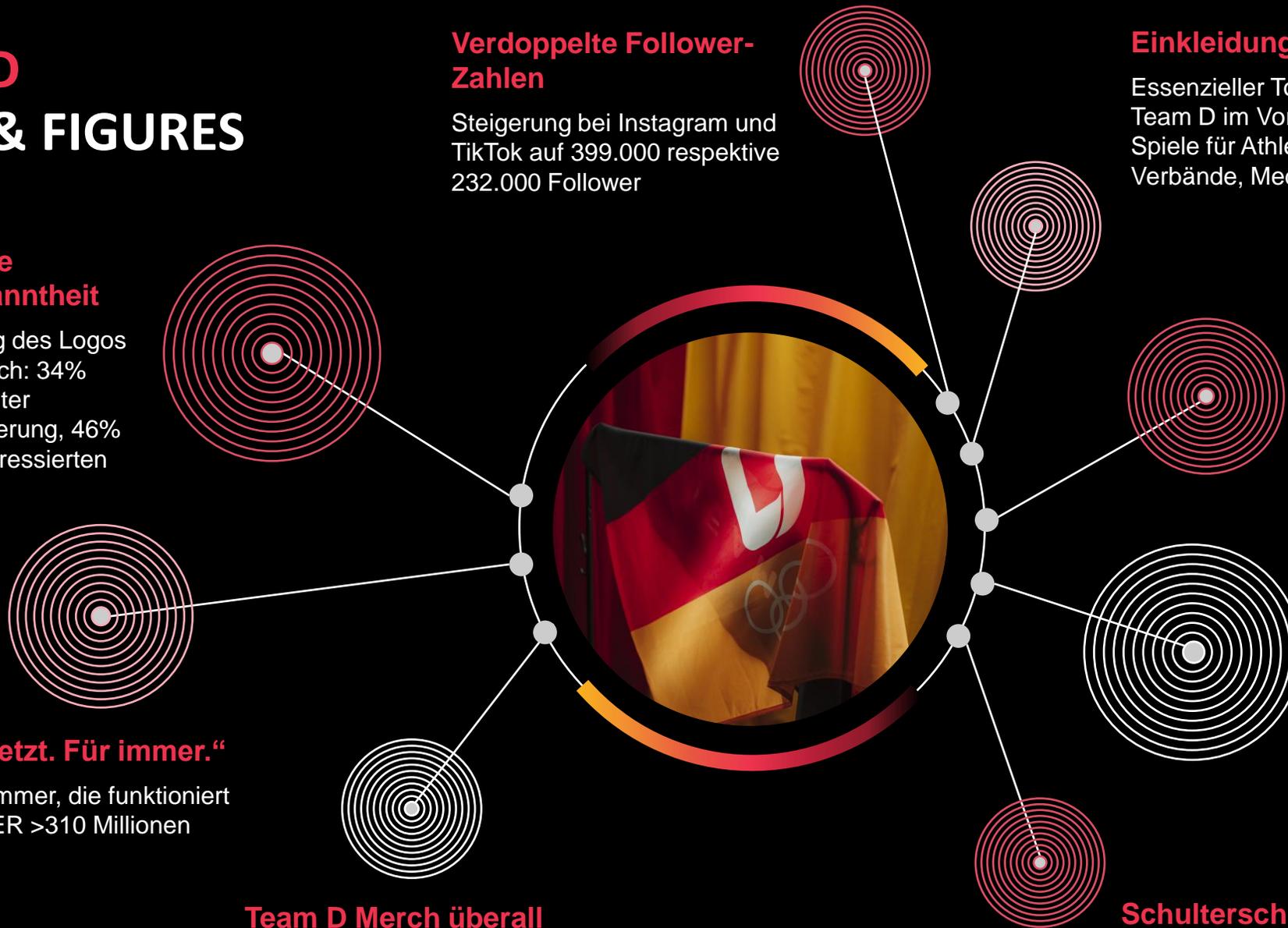
Cluesos „Für immer jetzt“ hat Team D begleitet, besondere Momente und Erinnerungen untermalt und neue Zielgruppen für Team D erschlossen

Gesteigerte Reichweite

Kanal-übergreifende (Instagram, Facebook, TikTok, X, YouTube, LinkedIn) Reichweite von mehr als 150 Mio. (Vergleich Tokio 2021: 139 Mio.)

Schulterschluss für olympische und paralympische Athlet*innen

Ein Outfit, ein Einkleidungsevent, eine Kampagne, ein Haus, ein Song, ein grafischer Auftritt





SPORT



MEDAL COUNT | GOLD-SILBER-BRONZE

TEAM D



1.		40 – 44 – 42
2.		40 – 27 – 24
3.		20 – 12 – 13
4.		18 – 19 – 16
5.		16 – 26 – 22
6.		15 – 7 – 12
7.		14 – 22 – 29
8.		13 – 9 – 10
9.		12 – 13 – 15
10.		12 – 13 – 8
11.		10 – 7 – 3

MEDAILLENAUSBEUTE TEAM D MEHRFACH-MEDAILLENGEWINNER



PAULINA PASZEK



JULE MARIE HAKE



**JESSICA VON
BREDOW-WERNDL**



JACOB SCHOPF

MAX LEMKE



LEA SOPHIE FRIEDRICH



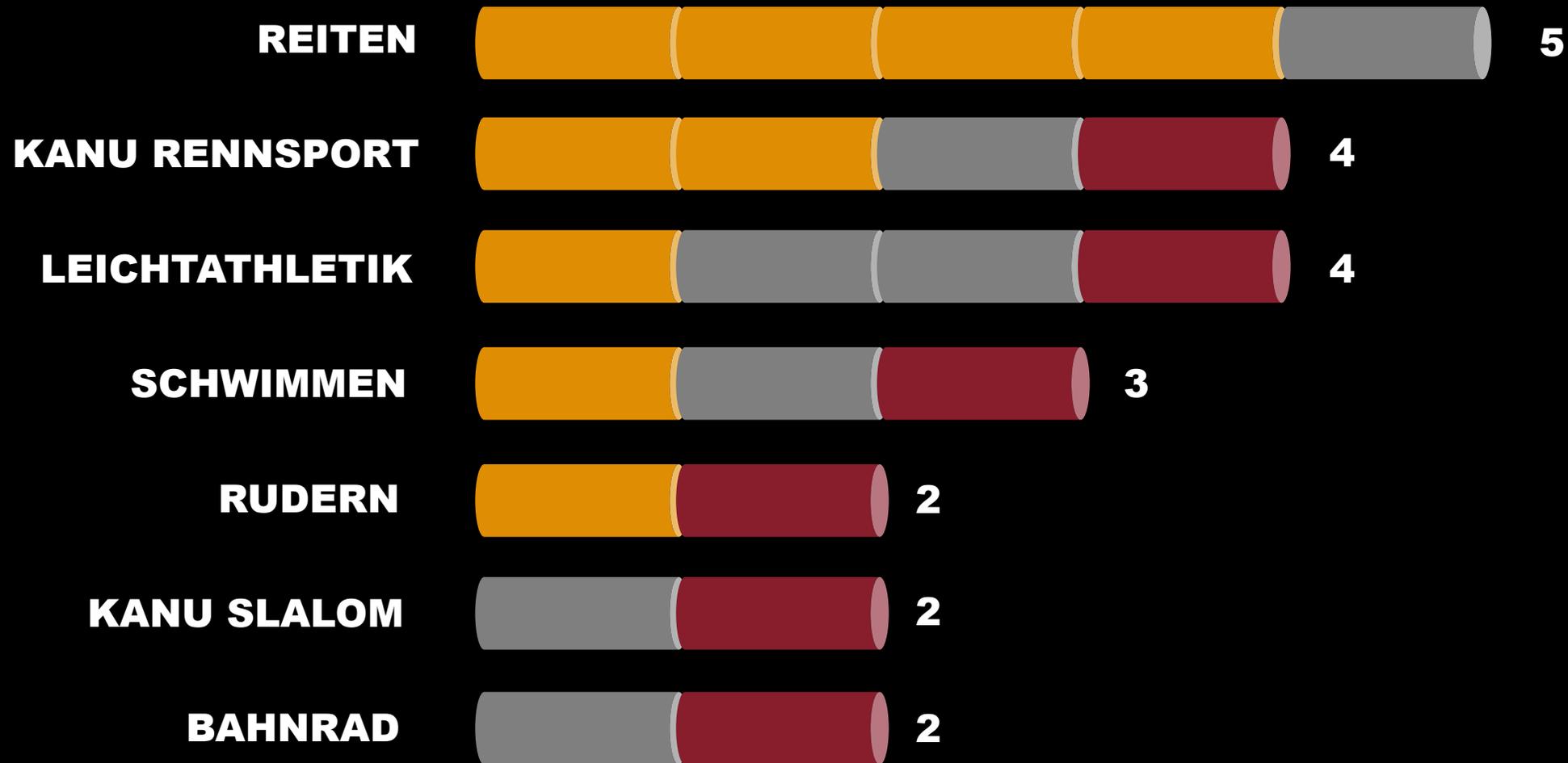
ISABELL WERTH



Das vorliegende Dokument ist eine Kopie der Originaldokumente und ist nicht für die Veröffentlichung bestimmt.

MEDAILLENAUSBEUTE TEAM D

SPORTARTEN MIT >1 MEDAILLE





MEDAILLENAUSBEUTE TEAM D

SPORTARTEN MIT EINER MEDAILLE

TRIATHLON		1
TURNEN - RSG		1
BASKETBALL 3x3		1
JUDO		1
HANDBALL		1
BOGENSCHIESSEN		1
HOCKEY		1
GOLF		1
BEACH-VOLLEYBALL		1
FUSSBALL		1
BOXEN		1

Dem Ausser



GOLDMEDAILLEN

INTERNATIONALER VERGLEICH IM ZEITVERLAUF



Platz	Land	2024	2021	2016	2012
1	USA	40	39	46	48
1	China	40	38	26	39
3	Japan	20	27	12	7
4	Australien	18	17	8	8
5	Frankreich	16	10	10	11
6	Niederlande	15	10	8	6
7	Großbritannien	14	22	27	29
8	Südkorea	13	6	9	13
9	Deutschland	12	10	17	11
9	Italien	12	10	8	8
11	Neuseeland	10	7	4	6
12	Kanada	9	7	4	2



TOP 8 PLATZIERUNGEN

INTERNATIONALER VERGLEICH IM ZEITVERLAUF

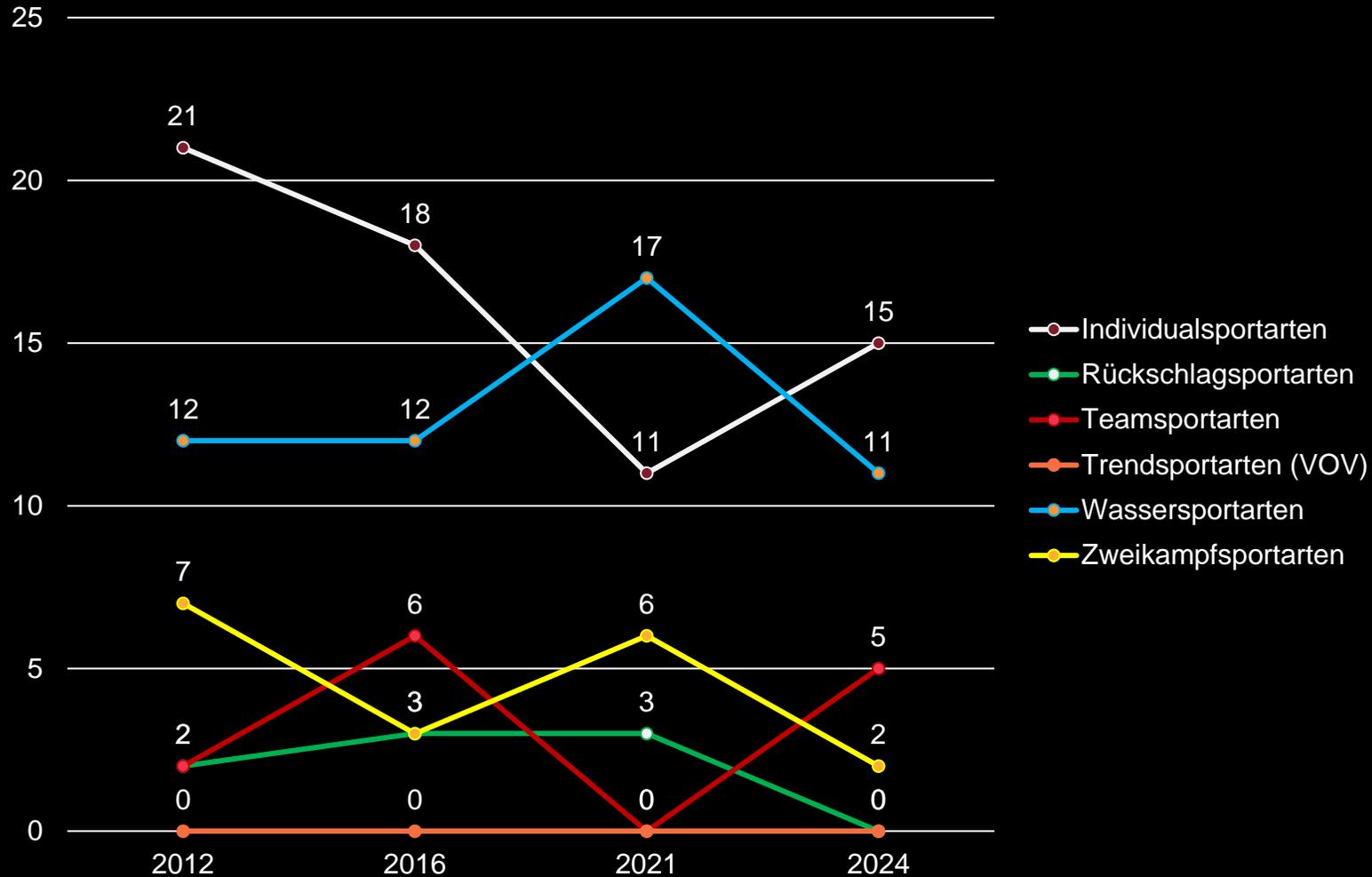
Platz	Land	2024	2021	2016	2012
1	USA	226	230	221	216
2	China	156	159	150	149
3	Frankreich	149	102	112	95
4	Großbritannien	136	135	136	151
5	Italien	119	108	85	81
6	Deutschland	117	113	106	128
7	Japan	115	137	88	83
8	Australien	109	111	100	98
9	Kanada	79	75	71	58
10	Niederlande	77	86	55	51
11	Spanien	69	59	55	48
12	Südkorea	66	65	49	58





MEDAILLEN TEAM D

SPORTARTENGRUPPEN IM ZEITLICHEN VERLAUF



Individual:

Leichtathletik, Turnen, Reiten, Radsport, Schießen, Bogenschießen, Golf, Mod. Fünfkampf, Triathlon, Gewichtheben

Rückschlag:

Tennis, Tischtennis, Badminton

Team:

Fußball, Handball, Basketball, 3x3, Volleyball, Beach-Volleyball, Hockey, Wasserball, Rugby

Trend:

Wellenreiten, Skateboard, Klettern, Breaking

Wasser:

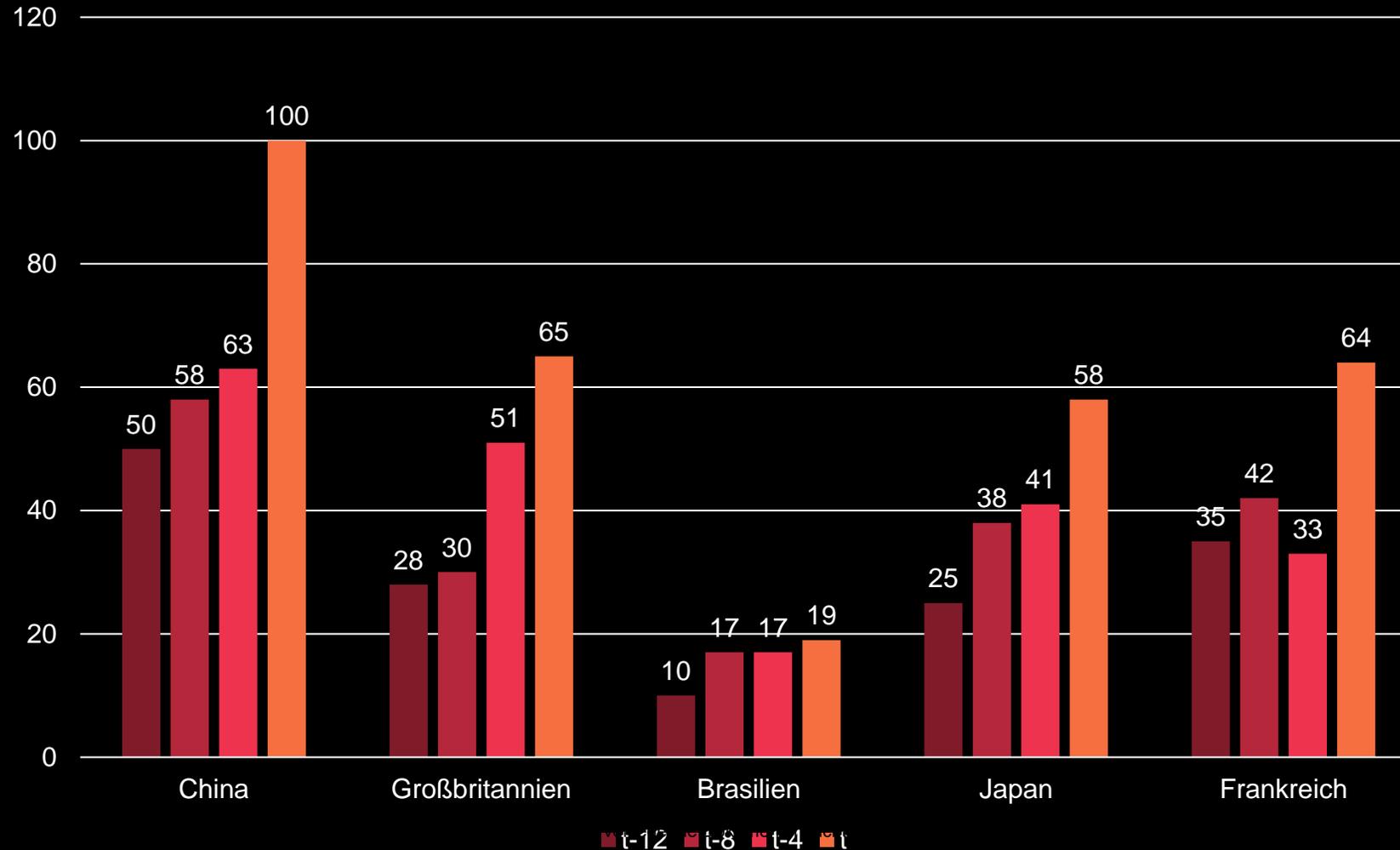
Schwimmen, Wasserspringen, Kanu Rennsport, Kanu Slalom, Rudern, Segeln

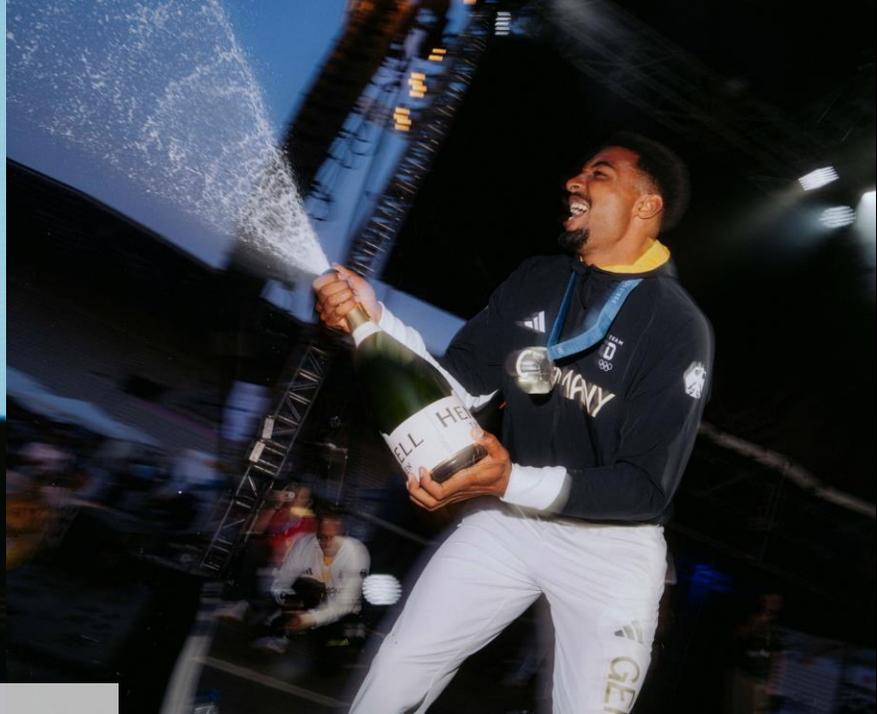
Zweikampf:

Boxen, Fechten, Judo, Taekwondo, Ringen

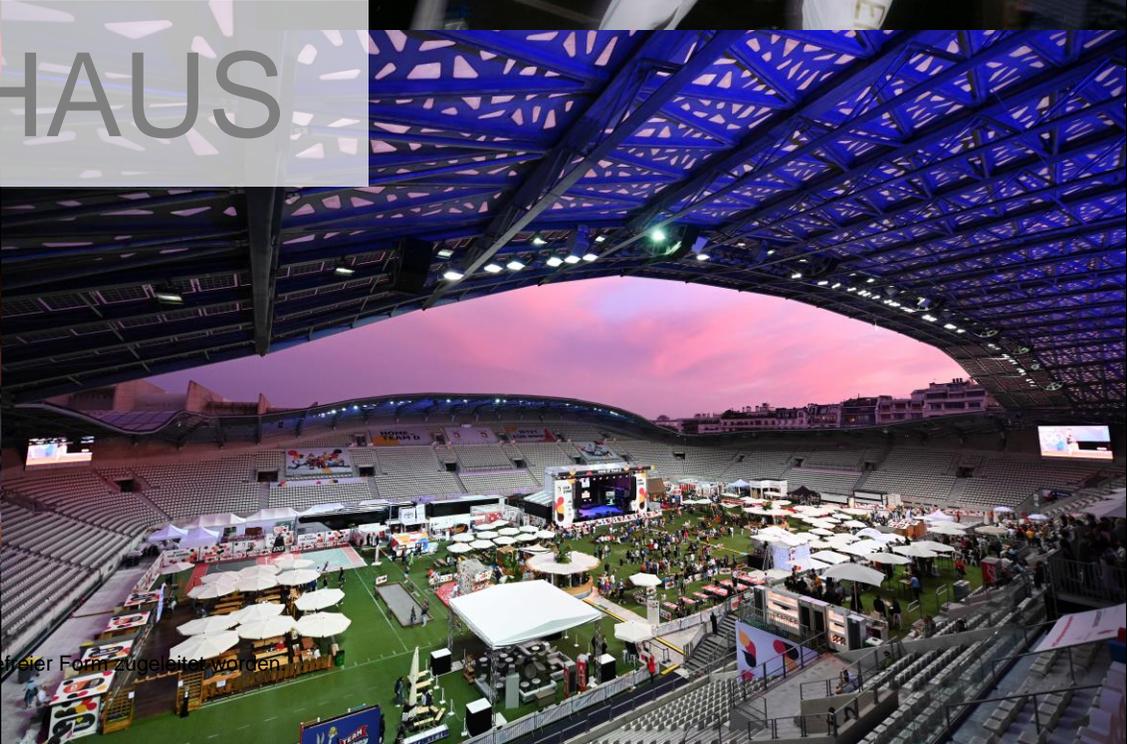
BRAUCHEN WIR OS IN DEUTSCHLAND?

MEDAILLENANZAHL BEI/VOR OS IM EIGENEN LAND





DEUTSCHES HAUS



DEUTSCHES HAUS FACTS & FIGURES



Neue Dimension

Trainingszentrum (TDPH), Fan Zone, Konzert-Location und Streaming/TV-Studio

Größtes Deutsches Haus aller Zeiten

Bühne, Wohnzimmer und Partyhaus für Athlet*innen und Sportfamilie, keine Nation hatte etwas größeres

Einzigartige Momente für Fans

Athlet*innen zum Anfassen, Public Viewing, Autogrammstunden

Wichtige Meilensteine

für Olympiabewerbung und Vertragsverlängerung mit adidas und DSGVO

Networking

> 50.000 Besucher im Deutschen Haus inklusive Fan Zone

Einzigartige Momente für Athlet*innen

Medal Walks, Konzerte, Themenabende, Treffen von Familie und Freunden

Prominente Gäste

Politiker, Sportlegenden, VIPs

Ein Deutsches Haus

für Olympische und Paralympische Spiele, das erste seit den Olympischen Winterspielen von Pyeongchang 2018



TEAM D PERFORMANCE HUB GEMEINSAM TRAINIEREN



Exklusiv für Team D Athlet*innen:

- Besuch von 950 Athlet*innen und Betreuer*innen vom 21. Juli bis 10. August 2024
- von 22 Verbänden genutzt



Sportartübergreifende Trainings- und Regenerationsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Deutschen Hauses im Stade Jean Bouin



Arbeitsplätze für Ärzt*innen, Sportpsycholog*innen, Sportphysiotherapeut*innen und Trainingswissenschaftler*innen



Rückzugsmöglichkeit für Athlet*innen und Trainer*innen inklusive abgestimmter Sporternährung





**Athleten
Deutschland e.V.**

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)324(neu)

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Nachbericht zu den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024

November 2024

1. Einleitung und allgemeine Bemerkungen

Im Namen der für Deutschland startenden Athletinnen und Athleten bedanken wir uns für die erneute Einladung in den Sportausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich der [Anhörungen](#) zu den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024.

Athleten Deutschland setzt sich seit 2017 für ein Sportsystem ein, das Athletinnen und Athleten optimale Rahmenbedingungen für ihre sportliche und persönliche Entfaltung bietet und sie als Menschen achtet.

In diesem Sinne begrüßen wir, dass der Sportausschuss den Olympischen Spielen und den Paralympischen Spielen jeweils eine eigene Sitzung widmet. Damit werden dem herausragenden Einsatz und den Leistungen aller Athletinnen und Athleten, die für Deutschland an den Start gegangen sind, Rechnung getragen. Damit kommt dem Parasport die Aufmerksamkeit zuteil, die ihm gebührt.

Die 33. Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Paris waren ein unvergesslicher Karriere- und Lebenshöhepunkt für die deutschen Athletinnen und Athleten. Mit ihren Wettkämpfen und Leistungen haben sie Zuschauerinnen und Zuschauer weltweit in ihren Bann gezogen. Auf den Laufbahnen, im Wasser, auf Asphalt und im Sand konnten sie viele inspirierende Momente schaffen und mit bemerkenswerten Leistungen überzeugen.

Für viele hat sich damit der lebenslange Traum von den Spielen erfüllt, für einige sogar der von einer Medaille. Manche sind die Heimreise mit guten Platzierungen und neuen Bestwerten angetreten. Andere haben ihr Ziel zwar verfehlt, dafür aber kostbare Erfahrungen und neue Motivation gesammelt. Unabhängig vom Ergebnis sind wir unglaublich stolz auf ihre Leistungen, ihren unermüdlichen Einsatz und die unzähligen Stunden hinter den Kulissen, die sie in den vergangenen Jahren investiert haben.

Die Befassung des Sportausschusses mit dem Thema bietet uns die Gelegenheit, Eindrücke und Schilderungen der Athletinnen und Athleten aus Paris zu vermitteln. Dafür haben wir mit einigen unserer Mitglieder in persönlichen Gesprächen über die Organisation und Bedingungen vor Ort gesprochen. Ebenso waren Vermarktungschancen, die Vor- und Nachbereitung auf das Turnier sowie die Perspektiven für die deutsche Spitzensportförderung Gegenstand der Gespräche.

Zudem beleuchten wir die aus unserer Sicht notwendigen Reformen, die darauf abzielen, die grundlegenden Bedarfe der Athletinnen und Athleten zu erfüllen und ihre Rechte zu verwirklichen. Neben den notwendigen strukturellen Veränderungen, die der Referentenentwurf zum Sportförderungsgesetz vorsieht, wäre mit einem zusätzlichen [Schwerpunkt auf die Menschen des Systems](#) eine weitere Grundbedingung für zukünftige Höchstleistungen erfüllt.

2. BERICHTE DER ATHLETINNEN UND ATHLETEN AUS PARIS

Paris – ein würdiger Gastgeber

Die Spiele von Paris starteten mit einer spektakulären Eröffnungsfeier entlang der Seine. Ob Beachvolleyball vor dem Eiffelturm oder Fechten im Grand Palais – die weltberühmten und geschichtsträchtigen Wahrzeichen der Hauptstadt wurden eindrucksvoll in Szene gesetzt. Die besondere Atmosphäre, die Paris und die übrigen Austragungsorte sowohl auf dem Festland als auch in den Überseegebieten durchzog, war greifbar und wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Frankreich hat den Olympischen und Paralympischen Geist nicht nur verkörpert, sondern die Messlatte für zukünftige Olympische und Paralympische Spiele zweifellos hochgelegt. Für die Athletinnen und Athleten war es eine prägende Erfahrung – besonders nach den von Corona geprägten Spielen in Tokio.

Organisation im Dorf

Die Unterkünfte im Olympischen und Paralympischen Dorf waren einfach gehalten, wurden von den meisten Athletinnen und Athleten aber als angemessen empfunden. Kleinere organisatorische Herausforderungen, wie längere Schlangen bei der Essensausgabe und eine teils durchschnittliche Essensqualität – bedingt durch die große Zahl an zu versorgenden Athletinnen und Athleten – führten zu gelegentlichen Frustrationen. Insgesamt bewerteten die Athletinnen und Athleten die Erfahrung als überaus positiv. Besonders für die Para-Athletinnen und -Athleten gab es Fortschritte: Die Organisatoren hatten aus den Fehlern der vergangenen Jahre gelernt und die Barrierefreiheit im gesamten Dorf spürbar verbessert.

Sportstätten und Infrastruktur

Auch die Sportstätten in Paris und das Gesamtambiente beeindruckten nachhaltig. Eine Vielzahl der Wettkampfstätten waren ausverkauft, und die Stimmung war bei den paralympischen Wettbewerben ebenso leidenschaftlich wie bei den [Olympischen Spielen](#). Leider waren die Ticketpreise vor Ort teilweise unangemessen hoch. Eine erschwinglichere Preisgestaltung hätte es den Familien der Athletinnen und Athleten erleichtert, diesen besonderen Moment mitzuerleben und ihre Liebsten bei ihrem Karrierehöhepunkt anzufeuern.

Die Stadt Paris bot innovative Mobilitätslösungen, darunter Shuttles und barrierefreie Infrastrukturen, um eine möglichst effiziente und belastungsfreie Fortbewegung für die Athletinnen und Athleten zu ermöglichen. Die Spiele waren die ersten, die auf Grundlage der neuen IOC-Nachhaltigkeitskriterien organisiert wurden. Welches soziale, wirtschaftliche und ökologische Erbe die Spiele langfristig hinterlassen werden, wird sich im Rahmen abschließender Evaluationen und Analysen allerdings noch zeigen müssen.

Brennglas für Herausforderungen des Weltsports

Trotz der überaus positiven Gesamtbewertung sollte nicht außer Acht geraten, dass die Spiele erwartbar als Brennglas für anhaltende Herausforderungen des Weltsports fungierten. Debatten rund um negative Auswirkungen der Spiele auf die Lokalbevölkerung, die [Wiederzulassung](#) russischer Athletinnen und Athleten, [Enthüllungen](#) zu Doping im chinesischen Sport, die [Meinungsfreiheit](#) und ökonomischen Teilhabechancen von Athletinnen und Athleten, das [Klassifizierungssystem des IPC](#) sowie Gesundheits- und Geschlechterdebatte beim Start von Athletinnen und Athleten begleiteten die Spiele. Wir wünschen uns, dass sich die Institutionen des Weltsports diesen vielfach wiederkehrenden Fragestellungen proaktiv mit Lösungsbeiträgen widmen.

Optimale Bedingungen für Team D und Team D Paralympics

Umso erfreulicher ist es, dass die Organisation des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) für Team D und Team D Paralympics in Paris fast durchgängig reibungslos und durchdacht verlief.

Vor Ort genossen die Athletinnen und Athleten bestmögliche Bedingungen - vom sorgfältigen Management der Reiseplanung bis zur reibungslosen Betreuung vor Ort. Uns berichteten viele von einem engen, wertschätzenden Kontakt und der Flexibilität des DOSB und des DBS, ihre organisatorischen Bedarfe auch kurzfristig abzudecken. Eine eigens eingerichtete Anlaufstelle sowie umfassende Informationen zu administrativen Belangen trugen zusätzlich zum Wohlbefinden bei. Insbesondere die Para-Athletinnen und -Athleten berichteten von spürbaren Verbesserungen gegenüber früheren Jahren und schätzten die Bemühungen des DBS, eine inklusive Erfahrung zu schaffen. Diese Fortschritte gelte es langfristig abzusichern und auszubauen.

Die medizinische Versorgung vor Ort entsprach höchsten Standards und konnte von den Athletinnen und Athleten jederzeit in Anspruch genommen werden. Die sportfachliche Betreuung wurde überwiegend positiv wahrgenommen. Insbesondere im paralympischen Bereich war die Delegation mit einer Vielzahl an Betreuerinnen und Betreuern gut aufgestellt. Vereinzelt wurde der Wunsch geäußert, für ein besseres Betreuungsverhältnis, insbesondere durch Trainerinnen und Trainer, zu sorgen.

Besonders erfreulich ist auch, dass der DOSB in Zusammenarbeit mit Sportradar und Arwen AI den Athletinnen und Athleten von Team D und Team D Para erstmals für die Dauer der Spiele einen Hate-Speech-Filter für ihre Social-Media-Kanäle zur Verfügung [stellte](#). Dies ist ein sinnvoller Beitrag zum Schutz und Wohlbefinden der Athletinnen und Athleten in dieser hochbelastenden Wettkampfphase. Eine Auswertung der Initiative bleibt abzuwarten, könnte aber Erkenntnisse darüber liefern, wie effektiv die Filtertechnologie und die Identifikation von Absendern zur Verringerung von *Hate Speech* beitragen und welche Auswirkungen dies langfristig auf die mentale Gesundheit der Athletinnen und Athleten hat.

Wichtig wird nun sein, dass alle Aktiven auch nach den Spielen weiterhin Unterstützung erfahren. Über Monate oder sogar Jahre waren Gedanken, Ziele, Maßnahmen und das Training auf ein klares Ziel ausgerichtet - die Olympischen und Paralympischen Spiele. Mit deren Ende bricht dieses Ziel weg, und ein Teil der eigenen Identität kann verloren gehen. Athletinnen und Athleten können in eine Phase der Orientierungslosigkeit (*„Post-Olympic Blues“*) eintreten. Gerade deshalb sind mentale Unterstützungsangebote nach Karrierehöhepunkten wie den Spielen von besonderer Bedeutung.

Deutsches Haus als Begegnungsstätte

Neben der Versorgung der Athletinnen und Athleten wurde mit dem [Deutschen Haus](#) im *Stade Jean-Bouin* erstmals eine Begegnungsstätte für die deutsche Fangemeinschaft bereitgestellt, die durch die [FAN ZONE](#) noch lebendiger wurde. Interaktionen mit den Fans und gemeinsames *Public Viewing* schufen großartige Momente, die weit über die Spiele hinausreichen werden. Unser Dank gilt daher den DOSB-Mitarbeitenden und den unzähligen Helferinnen und Helfer, deren Engagement und Professionalität maßgeblich zur großartigen Atmosphäre beitrugen.

Vermarktung und Umsetzbeteiligung von Athletinnen und Athleten

Auch die Inszenierung der Athletinnen und Athleten in den sozialen Netzwerken durch die Deutsche Sportmarketing GmbH (DSM) stellte deren inspirierende persönliche Geschichten und Leistungen gelungen dar. So erhielten die beeindruckenden Leistungen unserer Sportlerinnen die verdiente

Aufmerksamkeit und Anerkennung – mit der entscheidenden Prise Humor. Positiv hervorzuheben ist auch, dass die DSM im Paralympischen Bereich mit einem größeren Presseteam vor Ort war.

Wir fordern, dass größere Transparenz geschaffen wird bei Fragen der Umsatzgenerierung und der Verwendung der Mittel. Athletinnen und Athleten sollten in deutlicherem Maß an den Wertschöpfungsketten ihres Sports partizipieren und selbst Mitbestimmungsrechte über die Verwendung der generierten Mittel ausüben.

Denn nur wenige Athletinnen und Athleten stehen in professionellen Anstellungsverhältnissen zu Sportanbietern wie etwa Clubs oder üben eine Sportart aus, die gut vermarktet wird bzw. ein hohes Vermarktungspotenzial hat. Hinzu kommt, dass Athletinnen und Athleten häufig vertraglich an Vereine, Teams oder Sponsoren gebunden sind, die Kontroll- und Vermarktungsrechte über ihr Bild und ihre Leistungen besitzen. Infolgedessen haben Athletinnen und Athleten vielfach Schwierigkeiten, ihr eigenes Bild und damit ihre Leistungen bzw. Persönlichkeit zu vermarkten.

Um eine nachhaltige finanzielle Erwerbsgrundlage für die Athletinnen und Athleten zu schaffen, sollten sie künftig direkt an den kontinuierlich steigenden Einnahmen des IOC beteiligt werden. Die Einnahmen des IOC steigen kontinuierlich, und es ist zu erwarten, dass durch die Spiele in Paris und Los Angeles neue Einnahmenrekorde gebrochen wurden bzw. werden. Eine direkte Beteiligung der Athletinnen und Athleten an diesen Umsätzen bei gleichzeitiger Förderung der Weltverbände und NOKs sollte fraglos möglich sein.

Aktuell ist völlig unklar, ob die durch die Athletinnen und Athleten erwirtschafteten Gelder tatsächlich ausschließlich zu ihren Gunsten verwendet werden. Die Olympische Bewegung, allen voran das IOC, aber auch die Weltverbände und NOKs wie der DOSB, stehen in der Bringschuld, detailliert Rechenschaft abzulegen. Nur so können transparente Analysen zur Mittelverteilung und -verwendung sowie zu deren Wirksamkeit ermöglicht werden. Zudem muss offengelegt werden, wie sich die Entscheidungswege zur Verteilung dieser Gelder konkret ausgestalten und welchen Einfluss die Athletinnen und Athleten dabei haben. Schließlich verdient das gesamte System an der Arbeit der Athletinnen und Athleten Milliardensummen, ohne sie fair zu bezahlen bzw. an den Wertschöpfungsketten des Sports teilhaben zu lassen (s. [hier](#) und [hier](#)).

Mehr noch: Ihnen werden beispielsweise mit der [Regel 40 der Olympischen Charta](#) Steine in den Weg bei der Eigenvermarktung während der Olympischen Spiele gelegt. Sie sind auf die Alimentierung Dritter angewiesen, zum Beispiel durch private Förderer, Familie oder häufig den Staat. Wir fragen uns: In welchem anderen Wirtschaftszweig würden wir solche Zustände akzeptieren oder dulden?

Trotz der in den vergangenen Jahren unter Mitwirkung von Athleten Deutschland erreichten (weltweiten) [Lockerungen der Regel 40 durch das Bundeskartellamt](#), wie etwa erweiterte Werbemöglichkeiten und den Wegfall sportlicher Sanktionen für Regelverstöße, bleibt die Regelung restriktiv und komplex. Gerade für Athletinnen und Athleten ohne professionelle Beratung und für Sponsoren wirkt das Regelwerk oft abschreckend. Umso bedauerlicher ist es, dass die neuerlichen Änderungen der Regel 40 und die Entwicklung entsprechender Leitfäden ([2019](#) und [2024](#)) zwischen dem Bundeskartellamt und DOSB erneut unter Ausschluss der Betroffenen, den Athletinnen und Athleten sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter – stattfanden. Positiv ist positiv hervorzuheben, dass der DOSB umfangreiche Informationsmaterialien im Vorfeld der Spiele bereitstellte, um den Athletinnen und Athleten die Orientierung im Umgang mit den komplexen Vorgaben zu erleichtern.

3. Schaffung eines leistungsfähigen Fördersystems in Deutschland

Die Spiele in Paris haben auch verdeutlicht: Das deutsche Sportfördersystem ist derzeit nur bedingt in der Lage, das Potenzial der Athletinnen und Athleten so zu entwickeln, dass sie in der Breite der Disziplinen international wettbewerbsfähig sind. Wenn wir als Gesellschaft Höchstleistungen und Erfolge erwarten, benötigen wir ein leistungsfähiges Fördersystem, das den Athletinnen und Athleten optimale Rahmenbedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale ermöglicht.

Der erneute Anlauf für eine Leistungssportreform, das geplante Sportfördergesetz und die damit in Verbindung stehende unabhängige Leistungssportagentur haben das Potenzial, zur wesentlichen Verbesserung der bestehenden Bedingungen beizutragen. Bund, Länder und Sport gehen bestehende Ineffizienzen und Fehlentwicklungen systematisch und nach unserem Eindruck [entschlossen an](#), um die Leistungsfähigkeit des Fördersystems deutlich zu verbessern und die Potenziale der Athletinnen und Athleten besser zu entwickeln.

Zu nennen [sind](#) u.a. ein optimiertes Gesamtstützpunktsystem, flexiblere und entbürokratisierte Förderverfahren für Verbände sowie die Gründung einer Leistungssportagentur. Diese soll die Verteilung der Fördergelder unabhängig und damit wirksamer ausgestalten, aber auch eine Kontrolle zum effizienten Mitteleinsatz einführen.

Mit je einem von zwölf Plätzen in den vier Arbeitsgruppen (AG 1 – Menschen, AG 2 – Strukturen, AG 3 – Nachwuchs, AG 4 – Steuerung) brachten wir uns nach Kräften konstruktiv in den Reformprozess ein. Eine Mitgliedschaft von Athleten Deutschland in den oberen Entscheidungs- und Verhandlungsebenen des Lenkungsausschusses und der Bund-Länder-Sport-AG war nicht möglich. Unsere Beiträge basierten maßgeblich auf unseren Positionspapieren der jüngeren Vergangenheit (z.B. [hier](#), [hier](#) und [hier](#)) sowie konkretisierenden Stellungnahmen und weiteren Eingaben im Laufe des Prozesses. Vor und während der Arbeitsphase standen wir fortwährend im Austausch mit Athletinnen und Athleten und Athletenvertreterinnen und -vertretern.

Dabei konnten wir erreichen, dass eine Vielzahl unserer Positionen Gegenstand der Reformbemühungen sind. Als Themenstränge hervorzuheben sind u.a.

- die Verbesserung der materiellen und sozialen Absicherung von Athletinnen und Athleten,
- die Verbesserung der Situation der Trainerinnen und Trainer und des Leistungssportpersonals sowie die Etablierung korrespondierender Berufsbilder,
- ein Individualbudget für Athletinnen und Athleten, die ihre Umfeldbedingungen in begründeten Fällen u.a. in Eigenregie organisieren,
- systemweite Feedback- und Bewertungsmechanismen für Athletinnen und Athleten,
- systemweite Digitalisierungs- und Datenerhebungsvorhaben, z.B. auch in Form eines Athletenmonitorings,
- externe Clearing- und Konfliktmanagementsysteme,
- eine Evaluation des derzeitigen und die Modellierung eines optimierten Gesamtstützpunktsystems, um deutlich verbesserte Umfeldbedingungen für Athletinnen und Athleten zu schaffen,
- die notwendige Zieldebatte zur staatlich geförderten Spitzensportentwicklung,

- die Steuerung von Förderverfahren durch eine unabhängige Leistungssportagentur, in deren Aufsichtsgremien auch Athleten Deutschland als unabhängige Athletenvertretung vertreten sein muss,
- die Entbürokratisierung von Förderverfahren, Steigerung der Flexibilität für Verbände und zielgerichtete Controlling-Mechanismen sowie
- die Schaffung von überprüfbaren und verbindlichen Fördervoraussetzungen mit Bezug zu Integritäts- und Menschenrechtsrisiken.

Wir hoffen, dass wir durch unsere Mitarbeit im Arbeitsprozess für das Feinkonzept den Mehrwert einer unabhängigen und professionellen Athletenvertretung unter Beweis stellen konnten. Wir sind überzeugt, dass die Mitbestimmung, Mitarbeit und intensive Einbindung von Athletinnen und Athleten und ihrer Vertreterinnen und Vertreter die Qualität von Entscheidungen und deren Akzeptanz im Spitzensportsystem erhöhen. Einen Beleg dafür sehen wir darin, dass einige der genannten, für die Athletinnen und Athleten sehr wichtigen Themenstränge im ursprünglichen [Grobkonzept](#) von Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und DOSB noch keine oder nur unzureichende Beachtung fanden.

Anliegen der Menschen im System in den Mittelpunkt stellen

Trotz der wahrnehmbaren Aufbruchstimmung in den laufenden Reformprozessen und vielen positiven Ansätze stellen wir mit Blick auf das geplante Sportfördergesetz weiterhin fest, dass der [Gesetzesentwurf](#) in seiner derzeitigen Fassung eine Unwucht zugunsten von Verbandsinteressen auf. Er verpasst es, die Belange der Athletinnen und Athleten, den Protagonisten des Spitzensports, in ausreichendem und möglichem Maße zu berücksichtigen.

Neben den unbestritten wichtigen Strukturanpassungen müssen die [Sorgen und Nöte](#) der Athletinnen und Athleten sowie ihrer Trainerinnen und Trainern verstärkt in den Fokus der sportpolitischen Bemühungen rücken. Sie bilden die zentrale Einheit für die Entfaltung sportlicher Potenziale. Ihnen muss es gut gehen, um Höchstleistungen zu erbringen. Wer für Deutschland an den Start geht, darf keine existenziellen Nöte haben. Athletinnen und Athleten und ihre Trainerinnen und Trainer haben ein Recht auf faire Bedingungen bei der Ausübung ihres Sports.

Mit Blick auf die Menschen im Sport konzentrieren sich unsere Forderungen auf drei Schwerpunktbereiche, die wir in [unserer Stellungnahme zum Sportfördergesetz mit ausführlichen Analysen und Änderungsvorschlägen](#) herausarbeiten:

1. [Angemessene Mindestsicherung](#) für Athletinnen und Athleten gesetzlich verankern (Kapitel 2, S. 7-24),
2. [Eigenständige Athletenvertretung](#) in der Agentur sicherstellen (Kapitel 3, S. 25-30) sowie
3. [Ausreichend Schutz und faire Arbeitsbedingungen](#) in den Gesetzeszielen verankern und zur Fördervoraussetzung machen (Kapitel 4, S. 31-34).

Unterstützt werden diese Anliegen von einer [„Gemeinsamen Erklärung deutscher Athletenvertreterinnen und -vertreter zum Sportfördergesetz“](#), die von 80 Athletenvertreterinnen und -vertreter aus 47 Verbänden gezeichnet wurde und die wir der Stellungnahme als Anhang beigefügt haben. Dieser deutliche Mehrheitswille der Athletenvertreterinnen und -vertreter findet weiterhin im Gesetz keine ausreichende Berücksichtigung.

Soziale und materielle Absicherung von Athletinnen und Athleten

Für uns ist klar: Den Erwartungen an die Leistungen der Athletinnen und Athleten und den hohen Risiken, die sie tragen, muss ein **Mindestmaß an finanzieller und sozialer Sicherheit** gegenübergestellt werden. Wir fordern, dass mit dem Kaderstatus ein **gleichbleibendes Mindestmaß an Absicherung** gesetzlich und als Anspruch gegenüber der künftigen Agentur für einen **Mindestzeitraum von 24 Monaten** verankert wird, **unabhängig von der jeweiligen Förder- oder Anstellungssituation** der Athletinnen und Athleten.

Ein solches Mindestmaß an sozialer wie materieller Absicherung würde es den Athletinnen und Athleten ermöglichen, sich auf ihre Karriere im Spitzensport zu konzentrieren, ohne sich existenzielle Sorgen machen zu müssen. Eine solche Absicherung kann die sportliche Laufbahn verlängern, das Risiko eines vorzeitigen Karriereendes mindern und den Leistungssport durch geringere Opportunitätskosten attraktiver machen. Denn: Spitzensport ist Arbeit, die als solche gewürdigt werden muss. Eine angemessene materielle und soziale Absicherung misst den Leistungen, die hinter Karrierewegen im Spitzensport stehen, einen eigenen Wert bei. Das trägt zur Stärkung des Stellenwerts der Athletinnen und Athleten in unserer Gesellschaft bei.

Die von uns vorgeschlagene Regelung im Sportförderungsgesetz schließt Schutzlücken und enthält Ansprüche bzw. Absicherungsmaßnahmen, die an solche angelehnt sind, die sich typischerweise im Rahmen von Beschäftigungs- bzw. Arbeitnehmerverhältnissen finden.

Eine solche Basisförderung würde u. a. beinhalten:

- eine **monatliche finanzielle Förderung**,
- eine **zweckgebundene Zahlung zur Errichtung einer Altersvorsorge**,
- die **Einführung eines Mutterschutzes für Athletinnen** sowie
- die **Kostenübernahme für umfassenden Versicherungsschutz**, beispielsweise in den Bereichen Krankheit, Unfall und Berufsunfähigkeit.

Anders als im bestehenden Fördersystem wird den Athletinnen und Athleten ein einklagbarer Anspruch auf die Basisförderung eingeräumt, dessen einzige Voraussetzungen eine **Zugehörigkeit zu einem Bundeskader** oder eine Entsendung zu internationalen Wettkämpfen gem. § 2 Abs. 1 S. 3 des Gesetzesentwurfs sind.

Damit die Maßnahmen die bedürftige und damit anspruchsberechtigte Gruppe möglichst genau erreichen und ein effizienter, **zielgerichteter Mitteleinsatz** ermöglicht wird, enthalten unsere Vorschläge Einschränkungen wie Einkommensobergrenzen, Regelungen zu Doppelförderung bzw. – absicherung sowie die Möglichkeit zur Priorisierung von Mitteln bei knapper Haushaltsslage.

Die Sportagentur kann und sollte die Erfüllung des gesetzlich verankerten Leistungsanspruchs auch an Dritte wie die Stiftung Deutsche Sporthilfe delegieren. Somit könnte – bei gleichzeitiger Optimierung der sozialen und materiellen Absicherung der Athletinnen und Athleten – eine **nahtlose Integration in deren Fördersystematik** erreicht werden.

Wir sind uns bewusst, dass diese Vorschläge haushaltswirksame Forderungen beinhalten. Bei Ausgaben von Bund und Ländern von schätzungsweise 650 bis 700 Millionen € pro Jahr im Bereich der Spitzensportförderung gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die angemessene Absicherung von Athletinnen und Athleten keine Frage fehlender, sondern vielmehr eine Frage der **Priorisierung von Mitteln** ist.

Exkurs: Absicherungsbedarfe von Athletinnen und Athleten

Kaderathletinnen und -athleten im olympischen, paralympischen und nicht-olympischen Sport können oftmals nicht von ihrem Sport leben, für den sie tausende von Stunden aufbringen. Nur wenige Athletinnen und Athleten stehen in professionellen Angestelltenverhältnissen zu Sportanbietern wie etwa Clubs oder üben eine Sportart aus, die gut vermarktet wird bzw. ein hohes Vermarktungspotenzial hat. Viele gehen einer Beschäftigung außerhalb der Spitzensportkarriere nach oder bilden sich parallel im Rahmen eines Studiums oder einer Ausbildung weiter, werden von institutionellen und/oder privaten Förderern unterstützt und/oder haben Sportförderstellen bei staatlichen Institutionen inne, etwa als Sportsoldatinnen und -soldaten bei der Bundeswehr.

Die bisherigen Fördermaßnahmen reichen für eine zufriedenstellende und vergleichbare Mindestabsicherung der Athletinnen und Athleten nicht aus. Das deutsche Fördersystem ist derzeit nur bedingt in der Lage, für alle Athletinnen und Athleten adäquate soziale und materielle Absicherung zu gewährleisten. Wesentlich hierfür sind unterschiedliche Konstellationen, die maßgeblichen Einfluss auf die soziale und materielle Absicherung der Athletinnen und Athleten haben: Sportförderstellen von Bund und Ländern, Arbeitsverträge insbesondere im Mannschaftssport und Selbstständige. Insbesondere selbstständige Athletinnen und Athleten, also solche, die nicht als Athlet bzw. Athletin angestellt sind oder eine staatliche Sportförderstelle besetzen, sind unzureichend gegen Risiken abgesichert und müssen private Vorkehrungen treffen. Ihre niedrigen Einkommen führen dazu, dass eine solche Privatvorsorge gegen verschiedenartige Risiken wie etwa Alter, Krankheit, Pflege oder Arbeitslosigkeit erschwert wird.

Nach unserem Kenntnisstand befinden sich über 50 % der ca. 4.000 Kaderathletinnen und -athleten in Ausbildung (z. B. als Schüler, Student oder Auszubildende) und 27 % haben eine vergleichsweise gut abgesicherte Sportförderstelle (z. B. bei Bundeswehr, Zoll oder Bundespolizei). Daten aus 2017 [zeigen](#), dass die Zufriedenheit der Athletinnen und Athleten mit dem persönlichen Einkommen deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt. Bereits 2009 [sahen](#) 35 % ihre finanzielle Zukunft als nicht abgesichert an. Diese Daten [ähneln](#) neueren Befunden aus 2021, bei denen ca. ein Drittel der Athletinnen und Athleten verneint, dass ihre Einkommenssituation es ihnen ermöglicht, sich ausreichend auf den Sport zu konzentrieren. Besonders betroffen sind Athletinnen und Athleten, die kein Mitglied einer Sportfördergruppe sind und sich noch am Anfang ihrer Karriere befinden.

Im Schnitt [haben](#) Athletinnen und Athleten eine 56-Stunden-Woche und wenden 32 Stunden davon für ihren Sport auf (Stand: 2017). Dies entspricht einer 7-Tage-Woche zu je 8 Stunden Arbeit pro Tag ohne Wochenende, einer 5-Tage-Woche mit über 11 Stunden Arbeit pro Tag inklusive Wochenende oder einer 4-Tage-Woche nur für den Sport ohne weitere Aktivitäten wie sonstige Arbeit oder Ausbildung.

Sie [verfügen](#) über ein jährliches Durchschnittseinkommen in Höhe von 18.700 € (Stand: 2017). Dabei bestehen signifikante Unterschiede im Einkommen von Athletinnen und Athleten, abhängig von Geschlecht und Kaderzugehörigkeit. Im Vergleich zu [Daten aus 2009](#) erfuhren die Athletinnen und Athleten keine nennenswerte Einkommenserhöhung. Das [durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen](#) je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer war 2017 fast doppelt so hoch wie das durchschnittliche Jahreseinkommen der Athletinnen und Athleten. Kalkulatorisch entspricht dies einem Stundenlohn von 7,41 € und liegt damit unter dem [Mindestlohn aus 2017](#) in Höhe von 8,84 € brutto. Arbeitnehmer, die in Vollzeit 40h/Woche arbeiteten, dürften bei angenommenen 1.700 Arbeitsstunden pro Jahr und Vergütung nach damaligem Mindestlohn etwas mehr als 15.000 € brutto/Jahr verdient haben.

Im Vergleich zur Bezahlung von Leistungssportpersonal erfuhr die Athletenförderung des Bundes seit ihrer Einführung im Jahr 2019 kaum nennenswerte Aufwüchse. Eine dynamische Anpassung an die hohe Inflation fand in den letzten fünf Jahren nicht statt. Inflationsangepasst gehen mit dem Förderkonzept der Stiftung Deutsche Sporthilfe, das 2019 aktualisiert wurde, im Vergleich zu 2024 somit Kaufkraftverluste in Höhe von rund 16 % einher.

Würden Athletinnen und Athleten annahmeweise „nur“ für ihre Sportausübung in Anlehnung an Mindestlohn i. H. v. 12,41 € ([Stand 2024](#)) für 32 h/Woche bezahlt werden, müsste dies – als Untergrenze – einer Mindestzahlung von ca. 1.700 € pro Monat (bei angenommenen 4,3 Wochen pro Monat im Durchschnitt) oder etwas mehr als 20.000 € pro Jahr pro Athletin bzw. Athlet gleichkommen.

In unseren Gesprächen beschrieben Athletinnen und Athleten, die in Paris an den Start gegangen sind, ihre finanzielle Situation als einen ständigen Spagat. Oft reichte ihre Förderung kaum aus, um sportbezogene Ausgaben wie Physiotherapie zu decken. Die finanzielle Unterstützung durch das familiäre oder erweiterte Umfeld sichert in einigen Fällen die Spitzensportkarriere ab. Immer wieder hören wir von einem „*angespannten Verhältnis zu Geld*“. Urlaubstage und Überstunden im Zweitjob fließen oft in die Wettkampfvorbereitung ein und gehen auf Kosten von dringend benötigter Erholung oder Freizeitgestaltung.

Medaillenprämien werden zwar geschätzt, sind in der Gesamtschau aber überschaubar und können die strukturellen finanziellen Herausforderungen sowie unzureichenden Versicherungsschutz kaum auffangen. Aus unserer Sicht greift die aktuelle Debatte um zusätzliche bzw. höhere Prämienzahlungen zu kurz und verfehlt den eigentlichen Kern der Problematik. Prämien belohnen vor allem die kleine Gruppe jener Athletinnen und Athleten, die erfolgreich sind und durch ihren Erfolg hohe Vermarktungspotenziale haben. Zwar können solche Prämien auch motivierende Anreize für Athletinnen und Athleten setzen. Sie lösen aber nicht die Kernproblematik der ungenügenden sozialen und materiellen Absicherung der weitaus größeren Gruppe der Bundeskaderathletinnen und -athleten.

Immer wieder stellen wir Brüche in der Kontinuität, Plausibilität und Transparenz der aktuellen Förderlogik fest. Insbesondere die Förderung von paralympischen Athletinnen und Athleten [führte](#) nach den Spielen zu Sorgen, bevor die notwendige Finanzierung kurzfristig gesichert werden konnte. Sie benötigen ebenso ein professionelles Umfeld, das durch stabile und verlässliche Förderung gewährleistet wird. Unsere Vorschläge zum Sportfördergesetz würden solchen Szenarien Rechnung tragen und sind über die Verankerung von Ansprüchen gegenüber der Sportagentur geeignet, auftretende Schutzlücken zu schließen.

Trainerinnen und Trainer sowie Leitungssportpersonal

Gleiches gilt für die Trainerinnen und Trainer: Ihre Bedingungen und Ausbildung müssen deutlich verbessert werden. Die Probleme [vieler Athletinnen und Athleten](#) und [Trainerinnen und Trainer](#) sind seit Jahren und Jahrzehnten bekannt, bleiben aber weitgehend ungelöst. Auch in unseren Gesprächen mit Athletinnen und Athleten, die in Paris an den Start gegangen sind, war die Frage der Trainerinnen und Trainer ein zentrales Thema. Sie schilderten dabei ähnliche Herausforderungen: Verträge, die ohne Aussicht auf Verlängerung auslaufen und damit die kontinuierliche Betreuung und eine effektive Saisonvorbereitung gefährden, ein Mangel an qualifizierten Trainerinnen und Trainern – insbesondere im Para-Sport – sowie unattraktive Arbeitsbedingungen, die es Verbänden erschweren, Fachpersonal langfristig zu halten und eine stabile Betreuungssituation sicherzustellen.

Die Athletinnen und Athleten sind auf hochqualifiziertes Leistungssportpersonal in der Fläche angewiesen. Das System sollte Anreizmechanismen einführen, die gute Verbandsarbeit belohnen und Fehlleistungen korrigieren bzw. sanktionieren. Derzeit wird die Verbandsarbeit von Athletinnen und Athleten als heterogen wahrgenommen: Dazu gehören u.a. die Gestaltung von Qualifikations- und Nominierungsverfahren, die Einbindung in Evaluierungen und Qualitätsmanagement, die Organisation von Trainingslagern, die Förderung sportlicher Quereinsteigerinnen und -einsteigern, die transparente Kommunikation zu sportlichen Zielen, Regeln und Zuständigkeiten sowie die Unterstützung bei der Gestaltung dualer Karrierewege.

Rahmende nationale Spitzensportstrategie vorgeschlagen

Was der Spitzensport bewirken kann, haben die Spiele in Paris gezeigt. Sie haben bei uns – und vielen anderen – den Wunsch geweckt, die Leistungen der Athletinnen und Athleten nahbarer und greifbarer für die Gesellschaft zu machen: Die Mehrwerte des Spitzensports sollten stärker in die Gesellschaft getragen werden, zum Beispiel durch Sportgroßveranstaltungen und eine erhöhte mediale Sichtbarkeit – und das nicht nur im Vierjahresrhythmus der Olympischen und Paralympischen Spiele.

Ein belebendes Narrativ zum [Warum und Wie der Spitzensportförderung](#) – inklusive der Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen – fehlt in Deutschland seit Jahren. Grundsätzliche Fragen zu Zusammenhängen von langfristigen Zielen und gesellschaftlichen Funktionen des Leistungssports und seiner staatlichen Förderung wurden allerdings bislang nicht beantwortet. Die genannten Zielstellungen stimmen oft nicht mit den formalen Zielen der Förderstrategie überein und/oder beruhen auf einer zumindest ambivalenten wissenschaftlichen Grundlage zu möglichen Mehrwerten des Leistungssports.

Es ist beispielweise alarmierend, dass der Parasport kein gesonderter Themen- und Arbeitsstrang der aktuell laufenden Spitzensportreform ist, obwohl im derzeitigen Referentenentwurf zum Sportförderungsgesetz die Inklusion und die gleichberechtigte Teilhabe als explizites Ziel der deutschen Spitzensportförderung festgeschrieben sind. Sollen diese begrüßenswerte Ziele tatsächlich verfolgt werden, müsste jeder Aspekt der Förderstrategie auf sinnvolle Gleichstellungserfordernisse überprüft und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt werden. Diese können von Schutz- und Absicherungsmaßnahmen für Athletinnen und Athleten über die individualisierte Ausgestaltung des Trainingsalltags, der Umfeldbedingungen und der Förderbiografie bis hin zur systematischen Beseitigung von Barrieren oder der gezielten (medialen) Sichtbar- und Erfahrbarmachung des Behindertensports, auch z.B. im Schulsport, reichen.

In diesem Jahr und im Rahmen eines Handlungsauftrags der Spitzensportreform haben Athleten Deutschland und der DOSB sich [auf den Weg gemacht](#), eine Zieldebatte für die Spitzensportförderung gemeinschaftlich zu organisieren. Zielstellung des Projektes ist die ganzheitliche und differenzierte Darstellung der aktuellen Wahrnehmung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in der Gesellschaft. Damit wird dem [Auftrag aus dem Grob- und Feinkonzept der laufenden Spitzensportreform](#) zur Durchführung einer solchen Zieldebatte Rechnung getragen. Über diesen Projektansatz hinaus leistet das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) im Auftrag des BMI einen wichtigen Beitrag, indem es gezielt eine wissenschaftliche Aufbereitung und Erhebung zur gesellschaftlichen Bedeutung des Spitzen- und Leistungssports in Deutschland beauftragt hat.

Auch die Frage nach der Eignung des Medaillenspiegels als Gradmesser für den gesellschaftlichen Mehrwert und die Wirksamkeit der deutschen Spitzensportförderung ließe sich dadurch leichter

beantworten. Denn das simple Zusammenzählen von Medaillen zu sportlichem Kollektiverfolg verschleiert die persönlichen Geschichten unserer Athletinnen und Athleten, ihre individuellen Bestleistungen und ihre knappen, oft schmerzvollen Niederlagen. Eine reine Medaillenmaximierung könnte bedeuten, dass z.B. Teamsportarten aufgrund ihres marginalen Beitrags zum Gesamterfolg kaum zu fördern. Genauso könnten Sportarten mit hoher internationalen Konkurrenzdichte trotz großer Beliebtheit beim deutschen Publikum und im Breitensport durchs Raster fallen. Es ist fraglich, ob das wirklich gewollt ist.

In unseren Gesprächen mit Athletinnen und Athleten wurde deutlich, dass viele die fehlende Wertschätzung ihrer Leistungen sowie das Missverständnis, dass alles unterhalb einer Medaille „*nicht genug*“ sei, als belastend empfinden. Bei einigen Athletinnen und Athleten entstand während der Spiele der Eindruck, dass ihre Anliegen in der Politik wenig Beachtung finden, während ihre Erfolge wirkungsvoll inszeniert werden und viele Akteure aus Politik und Sport an ihnen partizipieren.

Die Öffentlichkeit unterschätze häufig, wie viele von ihnen neben ihrer sportlichen Laufbahn einer Vollzeittätigkeit oder einem Studium nachgehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Im Parasport ist dies besonders deutlich: In den meisten Verbänden stehen unzureichende Mittel und Unterstützung zur Verfügung, was die Athletinnen und Athleten als „stiefmütterliche Behandlung“ im Vergleich zum Olympischen Sport wahrnehmen. Für uns ist jedoch klar: Den Erwartungen an die Leistungen der Athletinnen und Athleten und den hohen Risiken, die sie tragen, muss ein Mindestmaß an finanzieller und sozialer Sicherheit gegenübergestellt werden.

Eine [rahmende, nationale Spitzensportstrategie](#) mit einem gemeinsam getragenen Leitbild ist deshalb dringend notwendig. Die zahlreichen, aber oft parallellaufenden Reformprozesse in der nationalen Spitzensportpolitik bilden bereits geeignete Puzzleteile für einen solchen strategischen Rahmen.

Fernziel der Heimspiele in Deutschland

Nach den Pandemiespielen von Tokio haben wir endlich wieder eine große Sportparty mit Fans sowie Zuschauerinnen und Zuschauern vor Ort erlebt. Paris hat in vielerlei Hinsicht Maßstäbe gesetzt. Es wäre die größtmögliche Motivation für deutsche Athletinnen und Athleten, in den Genuss eines vergleichbaren Erlebnisses vor heimischer Kulisse in Deutschland kommen zu dürfen.

Die jüngste, [sehr begrüßenswerte Bundeshaushaltsaufstellung](#) und die Unterstützung für eine deutsche Olympiabewerbung sind ein klares Bekenntnis der Politik zum Spitzensportstandort Deutschland. Mit dem Fernziel der Heimspiele könnte zusätzlich Schub in die Reformbemühungen kommen.

Die Karrieren von Athletinnen und Athleten sind kurz und fragil. Sie zeigen im Trainingsalltag und im Wettkampf ein extremes Maß an Einsatz- und Opferbereitschaft. Sie dürfen daher zu Recht erwarten, dass es Verantwortlichen in Sport und Politik nach fast zehn Jahren anhaltender Reformbestrebungen rasch gelingt, für zeitnahe Umsetzung zu sorgen.

Das Gelingen dieser positiven Entwicklungen wird maßgeblich von einer zügigen und effektiven Umsetzung abhängen. Um die Fehler der vergangenen Reformen zu vermeiden, sind zwingend begleitende Monitoring- und Evaluationsinstrumente zu verankern. Nur so kann der Fortschritt und die Wirksamkeit der Reformen in den kommenden Jahren mess- und sichtbar gemacht werden.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athletinnen und Athleten erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athletinnen und Athleten stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Maximilian Klein, Direktor Sportpolitik
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag
 Sportausschuss
 Ausschussdrucksache
 20(5)299

6. Übersicht

Bundesmittel

der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025

- Angaben in Tausend Euro -

Epl.	Ressorts	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>2024</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2025</u> (Soll)
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	1.447	1.250	2.808	2.021	923
05	Auswärtiges Amt (AA)	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800
06	BM des Innern und für Heimat (BMI inkl. BMWSB bis 2021)	832.309	424.113	362.745	339.628	386.306
08	BM der Finanzen (BMF)	3.218	3.086	3.074	2.850	3.237
10	BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	-	-	-	125	142
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	970	996	1.206	1.494	1.516
12	BM für Digitales und Verkehr (BMDV)	150.000	148.500	167.045	142.817	142.132
14	BM der Verteidigung (BMVg)	119.891	131.289	154.702	122.573	135.026
15	BM für Gesundheit (BMG)	3.117	4.084	3.732	3.159	3.930
16	BM für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	619	1.003	2.530	4.769	1.304
17	BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	21.747	25.110	22.377	24.549	22.958
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.250	20.000	2.300	-	-
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	-	350.883	305.842	284.870	268.200
30	BM für Bildung und Forschung (BMBF)	1.411	2.265	1.234	9.808	9.819
60	Allgemeine Finanzverwaltung, (in Zuständigkeit BM des Innern und für Heimat [BMI] und BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen [BMWSB])	73	24.733	21.776	106.491	166.098
Summe:		1.147.152	1.140.390	1.054.449	1.048.154	1.143.391

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Vorbemerkung:

Auf Grund des Wegfalls oder der Aufnahme von Maßnahmen kommt es bei einigen Ressorts zu einer neuen Untergliederung/Nummerierung der Maßnahmen im Vergleich zur 5. Ressortübersicht.

Die Angaben des Haushaltsjahres 2024 wurden in einigen Fällen im Vergleich zur 5. Ressortübersicht angepasst, da der Zeitpunkt der Datenerhebung vor Abschluss der Verhandlungen zum Haushalt 2025 lag. Änderungen am Soll 2024 werden aus Lesbarkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
1.	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt - Epl. 04 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)	1.447	1.250	2.808	2.021	923
1.1.	Förderung von Flüchtlingsprojekten im Bereich Sport (Kap. 0413 Titel 684 01) ¹	1.447	1.250	1.870	984	-
1.2.	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kap. 0413 Titel 684 03) ²	-	-	938	1.037	923
2.	Auswärtiges Amt - Epl. 05 -³	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800
2.1	Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (Kap. 0504 Titel 687 17)	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800

¹ Derzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen im Jahr 2025 vorbereitet. Eine Konkretisierung kann daher zum Erhebungszeitpunkt nicht erfolgen.

² Anpassung der in der 5. Ressortübersicht genannten Beträge für die Jahre 2023 und 2024 auf Grund zusätzlicher Maßnahmen im Bereich Rassismus, die im Herbst 2023 (nach Abfrage der Daten zum 5. Ressortbericht) begannen.

³ Für die internationale Sportförderung ist 2025 eine Neukonzeptionierung vorgesehen. Die Förderung der langjährig finanzierten Sportprojekte wird dementsprechend angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 06 -^{4, 5}	543.609	424.113	362.745	339.628	386.306
3.1	Sportförderung (Kap. 0601, Tgr. 02) insgesamt	490.773	369.984	307.639	282.547	331.045
3.1.1	<i>Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung (Titel 428 21 und 681 21)⁶</i>	616	616	616	616	616
3.1.2	<i>Olympiabewerbung (Titel 531 21)</i>	-	-	-	-	2.150
3.1.3	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Titel 542 22)</i>	-	1.000	2.000	7.000	-
3.1.4	<i>Planung "Campus Sportdeutschland" (Titel 632 21)</i>	-	-	400	-	-
3.1.5	<i>Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport (Titel 684 20)</i>	-	-	1.500	1.000	1.000
3.1.6	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)</i>	191.501	183.843	184.649	177.818	205.686
3.1.7	<i>Sporteinrichtungen (Titel 684 22), davon</i>	16.580	19.820	21.215	22.600	22.600
	<i>- FES</i>	7.280	9.470	9.370	10.008	-
	<i>- IAT</i>	9.300	10.350	11.845	12.592	-
3.1.8	<i>Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)</i>	13.290	5.580	5.080	7.089	7.330

⁴ Die Gesamtsummen des EPL 06 in den Jahren 2022 und 2023 wurden auf Grund einer Korrektur bei Ziffer 3.3 angepasst. Durch Wegfall einer Maßnahme (alte Ziffer 3.3) erfolgt eine Anpassung der Nummerierung der Maßnahmen ab Ziffer 3.3.

⁵ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des Epl. 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt. Von der Darstellung der Ressorttrennung des Epl. 06 ist ausschließlich nur noch das Haushaltsjahr 2021 betroffen.

⁶ Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden die Mittel aus Titel 428 21 zu Titel 681 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ verlagert.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.1.9	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Titel 684 24)</i>	3.100	17.069	25.801	277	-
3.1.10	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Titel 684 25)</i>	5.572	23.252	223	-	-
3.1.11	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände (Titel 684 26)⁷</i>	13.900	13.900	13.900	13.500	13.900
3.1.12	<i>Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Titel 684 27)</i>	200.000	27.110	-	-	-
3.1.13	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025 (Titel 684 28)</i>	4.806	6.911	3.445	7.307	36.103
3.1.14	<i>Zentrum Safe Sport</i>	-	-	-	1.250	1.034
3.1.15	<i>Sportagentur</i>	-	-	-	200	1.000
3.1.16	<i>Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V.</i>	-	-	-	-	500
3.1.17	<i>Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Titel 686 21)</i>	695	4.295	4.170	4.040	-
3.1.18	<i>Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Titel 686 22)</i>	6.834	6.434	6.384	6.384	6.534
3.1.19	<i>Dopingbekämpfung (Titel 686 23)</i>	8.916	8.916	9.180	10.385	9.807

⁷ Zweckbestimmung wurde im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2024 angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	RegE 2025 (Soll)
3.1.20	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	893	1.118	1.305	1.260	1.215
3.1.21	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	760	960	1.161	1.511	1.260
3.1.22	Programm „Neustart nach Corona“ (Titel 686 27)	-	25.000	-	-	-
3.1.23	Sportstättenbau (Titel 882 21)	20.310	19.160	24.860	18.810	18.810
3.1.24	Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Titel 882 22)	3.000	5.000	1.750	-	-
3.1.25	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Titel 882 23)	-	-	-	1.500	1.500
3.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612 Titel 532 02)	166	190	190	190	190
3.3	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618, Kapitel 0611 Titel 526 02, 543 01, 545 01) ⁸	5.004	5.131	5.253	5.068	4.918
3.4	Bundespolizei (Kap. 0625)	36.241	36.318	37.157	40.204	39.253
3.5	Integration durch Sport (Kap. 0603 Titel 684 14)	11.400	11.600	11.400	10.900	10.900
3.6	Modellprojekt GenAI 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	200	250	-	-
3.7	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	190	300	300	-

⁸ Korrektur des Soll 2022 bis 2024 im Vergleich zur 5. Ressortübersicht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.8	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kap. 0601 Titel 532 12)	25	500	501	419	-
3.9	Fair play between Denmark an Germany? Minority exchange on identity an sports (Kap. 0603 Titel 684 02)	-	-	55	-	-
4.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 60 -⁹	73	433	176	581	1.278
4.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 49) ¹⁰	73	433	176	581	1.278
5.	Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 –	3.218	3.086	3.074	2.850	3.237
5.1	Beschaffung von Sportkleidung (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	50	15	60	21	85

⁹ Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpäne (hier im Kapitel 0601 Titel 684 21 und 882 21). Dem BMI werden für Maßnahmen im Kontext der Sportförderung in den Jahren 2021 bis 2027 Mittel in einer Gesamthöhe von derzeit rund 4.816 T € zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund werden die Mittel hier unter Epl. 60 gesondert ausgewiesen. Die anderen Mittel, die in der Gesamtübersicht summarisch zum Epl. 60 aufgeführt sind, werden unter Ziffer 17 (Ressort BMWWSB) aufgelistet.

¹⁰ Darunter werden die Maßnahmen Dachsanierung Testhalle IAT; Umbau der Judohalle zur Fechthalle in der Arena Leipzig; Barrierefreier Ausbau Sportkomplex Cottbus; Sanierung Sprunggruben und Sprunganlage am BSP Turnen in Cottbus; Turnier der Meister, FIG Weltcup und Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle gefasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
5.2	Beschaffung von Sportgeräten (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	250	185	187	75	100
5.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team und Behindertensport) (Kap. 0813 Titel 527 01, 539 99)	152	301	236	195	49
5.4	Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen (Kap. 0813 Titel 518 01)	5	-	-	-	-
5.5	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden) (Kap. 0811 Titel 441 01, 443 01; Kap.0813 Titel 422 01)	2.761	2.585	2.591	2.559	3.003
6.	BM für Ernährung und Landwirtschaft - EPL 10 -	-	-	-	125	142
6.1	Projekt "FoodSkillz" zur nachhaltigen Verbesserung der Ernährungskompetenzen im Setting Fußballverein (Kap. 1002 Titel 684 05) ¹¹	-	-	-	125	142

¹¹ Im Vergleich zur 5. Ressortübersicht Änderung der Projektbezeichnung sowie Anpassung der Soll-Ansätze ab 2023.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
7.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Epl. 11 –	970	996	1.206	1.494	1.516
7.1	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen (Kap. 1105 Titel 684 01) ¹²	420	456	-	-	-
7.2	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigt (Kap. 1103 Titel 671 01) ¹³	100	100	100	-	-
7.3	Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 1105 Titel 684 04) ¹⁴	450	440	1.106	1.494	1.516
8.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr - Epl. 12 -¹⁵	150.000	148.500	167.045	142.817	142.132
8.1	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) (Kap. 1201 Titel 746 22)	100.000	100.000	120.000	120.000	120.000
8.2	Finanzhilfen für die Planung und Bau von Rad-schnellwegen (Kap. 1201 Titel 882 91)	50.000	48.500	47.045	22.817	22.132

¹² Im Kapitel 1105 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2023 der Titel 684 01.

¹³ Im Kapitel 1103 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024 der Titel 671 01.

¹⁴ Seit 2023 ist die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen im Kapitel 1105 vollständig in Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) veranschlagt.

¹⁵ Aufnahme zur 5. Ressortübersicht vor dem Hintergrund der Nachfragen in Bezug auf Ausgaben im Bereich Sport von Herrn Dr. Hahn (MdB) im Sportausschuss vom 6. April 2022.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.	Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 -¹⁶	119.891	131.289	154.702	122.573	135.026
9.1	Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden) insgesamt	7.678	10.973	31.092	7.438	4.431
9.1.1	<i>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände, Beschaffung und Un- terhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesondertes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kap. 1403 Titel 511 01, Kap. 1405 Titel 554 08, 554 10)</i>	1.473	2.448	2.768	3.680	1.444
9.1.2	<i>Dienstreisen (In- und Aus- land) (Kap. 1403 Titel 527 01)</i>	600	600	600	600	600
9.1.3	<i>Sonstige Ausgaben zur För- derung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sport- abzeichen, Trainingslehr- gänge bei zivilen Organisatio- nen, Vergütung ziviler Kampf- richter/Trainer bei internatio- nalen Wettkämpfen, usw.) (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	2.000	1.320	1.319	1.523	1.950
9.1.4	<i>Erwerb von Turn- und Sport- gerät (Kap. 1403 Titel 812 03)</i>	605	605	605	1.435	437
9.1.5	<i>Invictus Games 2023 (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	3.000	6.000	25.800	200	-

¹⁶ Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungs-
wesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsver-
pflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leis-
tungssportler nicht direkt ermittelt werden kann.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.2	Sportlehrer der Bundeswehr insgesamt	6.991	7.144	7.902	7.828	7.296
9.2.1	<i>Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kap. 1413 Titel 422 01, 428 01)</i>	6.991	7.144	7.902	7.828	7.296
9.3	Sportschule der Bundeswehr insgesamt	2.880	2.880	2.630	3.419	3.871
9.3.1	<i>Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	230	230	230	254
9.3.2	<i>Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kap. 1408 Titel 51701)</i>	2.650	2.650	2.400	3.189	3.617
9.4	Sportstätten und Sportgeräte (ortsgebunden) insgesamt	56.704	53.444	52.445	46.768	52.734
9.4.1	<i>Große Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	29.926	23.803	16.698	10.255	17.337
9.4.2	<i>Große Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	1.000	744	-	-	-
9.4.3	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	9.347	9.965	10.967	14.040	14.364
9.4.4	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	5.931	8.132	13.980	10.473	9.233
9.4.5	<i>Sportplatzpflegegeräte (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	1.500	1.800	1.800	2.000	1.800

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.4.6	<i>Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	9.000	9.000	9.000	10.000	10.000
9.5	Spitzensportförderung Bundeswehr insgesamt	45.638	56.848	60.633	57.120	66.694
9.5.1	<i>Personalkosten: - Spitzensportler (Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	30.772	36.795	40.944	39.494	41.861
9.5.2	<i>Personalkosten: - Regiepersonal, (Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	2.098	2.763	2.897	3.089	2.980
9.5.3	<i>Personalkosten: - Militärsportarten (Kap. 1403 Titel 42301)</i>	1.697	1.965	2.000	1.939	2.051
9.5.4	<i>Kosten Wehrübungstage (Kap. 1403 Titel 681 72)</i>	2.436	1.718	1.623	1.965	1.812
9.5.5	<i>Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGGrpBw (LiegBewKosten + LiegPers-Kosten) (Kap. 1408 Titel 517 01)</i>	4.256	4.469	4.692	5.172	4.833
9.5.6	<i>Sportsonderbekleidung für SportFGGrpBw (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	3.970	2.965	268	7.094
9.5.7	<i>10 % (Σ 85.1 bis 8.5.6)¹⁷</i>	4.149	5.168	5.512	5.193	6.063

¹⁷ Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.	Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 - ¹⁸	3.117	4.084	3.732	3.159	3.930
10.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesund- heit leicht verstehen - Ge- sundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Be- hinderung“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	56	35	35	-	-
10.2	Förderschwerpunkt „Bewe- gung und Bewegungsför- derung“ – Förderung von zehn Projekten (Kap. 1504 Titel 544 01)	1.360	1.096	340	41	-
10.3	Aktualisierung und Erwei- terung der Nationalen Empfehlungen zu Bewe- gung und Bewegungsför- derung (Kap. 1504 Titel 544 01) ¹⁹	-	-	-	-	230
10.4	Studie zu Bewegungsför- derung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Be- rücksichtigung der Pande- miebedingungen (Kap. 1504 Titel 686 04)	21	315	210	-	-
10.5	Untersuchung zur Bewe- gungsförderung in Kita und Sportverein mit Fokus auf vulnerable Gruppen (Kap. 1504 Titel 686 04) ²⁰	-	-	-	-	100

¹⁸ Neue Unternummerierung und Sortierung der Zulieferung des BMG – Ziffern 10.3 und 10.5 sind im 6. Ressortbericht erstmalig ausgewiesen. Die Fortlaufende Nummerierung wurde insoweit angepasst.

¹⁹ Projektstart zum 01.01.2025 geplant.

²⁰ Studie soll zum 01.01.2025 starten.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	RegE 2025 (Soll)
10.6	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0) (Kap. 1504 Titel 686 04) ²¹	-	156	736	777	500
10.7	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit (Kap. 1504 Titel 531 01, 684 01)	-	-	170	120	70
10.8	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen (Kap. 1503 Titel 684 01)	-	-	120	65	-
10.9	Konzept zur Weiterentwicklung für ein künftiges bundesweites Bewegungs-Monitoring (Kap. 1504 Titel 544 01) ²²	-	-	-	-	200
10.10	Studien zu spezifischen Bedarfen und Barrieren der Bewegungsförderung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (Kap. 1504 Titel 686 04) ²³	-	-	-	-	180
10.11	GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter (Kap. 1503 Titel 531 05)	100	100	60	-	-

²¹ Eine Verlängerung der Studie ist geplant.

²² Projektbezeichnung geändert. Projektstart verschoben zum 1.1.2025.

²³ Projektstart verschoben zum 1.1.2025.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.12	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	-	-	50	-	-
10.13	Projekt: Weltspiele für Organtransplantierte im Jahr 2025 in Dresden (Kap. 1505 Titel 532 04) ²⁴	-	-	158	112	800
10.14	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breiten-sport (Kap. 1503 Titel 531 03)	70	70	70	120	130
10.15	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ (Kap. 1503 Titel 531 03)	170	190	200	224	150
10.16	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „Doppel-pass 2024“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein) (Kap. 1503 Titel 531 03)	450	530	500	530	350
10.17	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von Kindern und Jugendlichen (Kap. 1503 Titel 531 01)	750	750	740	800	800

²⁴ Projekt endet am 31.12.2025.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.18	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von älteren Menschen (Kap. 1503 Titel 531 01)	41	742	249	270	320
10.19	WHO-Kooperationszentrum für Bewegung und Public Health am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Kap. 1505 Titel 685 01)	99	100	94	100	100
11.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - Epl. 16 - ^{25, 26}	619	1.003	2.530	4.769	1.304
11.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUV (Kap.1611 Titel 526 02)	5	5	5	5	5
11.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ (Kap. 1601 Titel 544 01)	66	11	68	17	-
11.3	Luftsport und Naturschutz. Naturverträgliche Ausübung von Flugsport und Schutz von störungsempfindlichen Vogelarten in bestimmten Gebieten (Kap. 1601 Titel 544 01)	56	-	-	-	-

²⁵ Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

²⁶ Die Nummerierung der Maßnahmen wurde durch Wegfall einer Maßnahme (alte Ziffer 11.3) angepasst. Projekte/Maßnahmen unter den Ziffern 11.18 und 11.19 werden in der 6. Ressortübersicht erstmals ausgewiesen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.4	Evaluation der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Kap. 1601 Titel 544 01)	92	41	-	-	-
11.5	KlimASport – Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Sportvereinen (Kap. 1601 Titel 685 01)	13	-	-	-	-
11.6	„Klima bewegt!“ – Klimabewusstes Verhalten im und durch Sport ²⁷	71	-	-	-	-
11.7	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab (Kap. 1604 Titel 894 02)	148	243	81	96	
11.8	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	525	1.550	3.900	625
11.9	Klima- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 (Kap. 1601 Titel 544 01)	43	41	-	-	-
11.10	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) (Kap. 1601 Titel 685 04)	50	50	12	-	-

²⁷ Das Projekt wurde aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Die NKI ist seit der 20. LP Bestandteil des Epl. des BMWK.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.11	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) (Kap. 1601 Titel 685 01)	17	71	69	17	-
11.12	Erarbeitung von Vergabekriterien für ein neues Umweltzeichen (Blauer Engel) für Kunstrasenplätze (Kap. 1601 Titel 544 01)	58	8	-	-	-
11.13	Anpiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFAN) (Kap. 1601 Titel 685 01) ²⁸	-	8	122	41	19
11.14	BUNA - Vergleichende Analyse und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Umweltschutz und einer Nachhaltigen Entwicklung im Breiten-sport (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	31	88	77
11.15	Digitalisierung und Aktivitätslenkung in Natur und Landschaft (Kap. 1614 Titel 532 02)	-	-	45	24	-
11.16	„NUDGE“ - Umweltbildung in digitalen Diensten: Naturschutzinformationen als Open Data (Kap. 1601 Titel 685 04)	-	-	43	69	35

²⁸ Die Angaben ab Haushaltsjahr 2023 wurden angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.17	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: GolfBiodivers (Kap. 1604 Titel 894 02) ²⁹	-	-	504	492	363
11.18	Konferenz Klimaanpassung im Sport 2025 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	-	-	20	80
11.19	Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sport: Gesundheitsschutz und Vorsorgemaßnahmen in ausgewählten Sportarten (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	-	-	100
12.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Epl. 17 ^{-30,31}	21.747	25.110	22.377	24.549	22.958
12.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kap. 1702 Titel 684 01) ³²	9.440	11.233	7.330	8.377	8.238
12.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Titel 686 07)	470	740	835	835	835
12.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Kap. 1702 Titel 686 08)	110	110	585	585	585

²⁹ Anpassung der Projektbezeichnung.

³⁰ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen.

³¹ In 2022 wurden zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 4.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.000 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2021 wurden ebenfalls zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 2.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.200 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2023 wird die Bewegungskampagne MOVE über das Zukunftspaket in Höhe von 2,5 Mio. € gefördert.

³² Für den Lernort Stadion erfolgte eine Mittelzuweisung für die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 253 T € für die UEFA Euro 2024 sowie eine Aufstockung der Geschäftsstellenförderung für 2024 in Höhe von 15 T €, die in 2025 ebenfalls mit verstetigt werden soll. Des Weiteren erhält der Träger Bewegung und Haltung eine Aufstockung in Höhe von 7 T € für die Infrastrukturförderung aus dem KJP. Die dsj erhält für 2024 lt. Haushaltsbeschluss 02.02.2024 eine Aufstockung in Höhe von 2 Mio. € davon jeweils 1 Mio. € für den nationalen und internationalen Bereich. Für Haushaltsjahr 2025 ist diese Aufstockung weiterhin vorgesehen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
12.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) (Kap. 1702 Titel 686 06)	200	300	300	300	300
12.5	Kooperation Deutsche Sportjugend (dsj) mit Russland (Kap. 1702 Titel 684 01)	400	400	-	-	-
12.6	Engagementpolitik (Kap. 1702 Titel 684 04 Kap. 1703 Titel 684 11, 684 14) ³³	11.127	12.327	13.327	14.452	13.000
13.	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Epl. 23 -³⁴	5.250	20.000	2.300	-	-
13.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung	750	10.000	-	-	-
13.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika	-	10.000	2.000	-	-
13.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak	4.500	-	300	-	-

³³ Zu der Engagementförderung wurde das Bundesprogramm Demokratie Leben! neu hinzugefügt. 2025 startet das Bundesprogramm "Demokratie leben!" in die dritte Förderperiode. Aktuell laufen die Interessenbekundungsverfahren zur neuen Förderphase. Eine valide Angabe zu Projekten mit Sportbezug bzw. zu den Sportfördermitteln für 2025 kann derzeit nicht erfolgen.

³⁴ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein (keine Sportförderung im engeren Sinne). Alle genannten Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ und das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurden in 2022 für weitere 3 Jahre beauftragt mit einer Gesamtsumme i.H.v. 20 Mio. EUR (Laufzeitende September 2025, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurde im Haushalt 2023 mit 2 Mio. EUR aufgestockt. Alle Maßnahmen im Rahmen der EURO 2024 werden aus den Mitteln des Globalvorhabens "Sport für Entwicklung" finanziert. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“. Laufzeit bis 01/2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.	Bundesministerium für Bildung und Forschung - Epl. 30 ^{-35, 36}	1.411	2.265	1.234	9.808	9.819
14.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	288	400	-	-	-
14.2	Verbund „ESPRIT im Forschungsnetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	52	46	-	-	-
14.3	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	415	313	10	10	-
14.4	Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE	-	-	-	345	176

³⁵ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMBF unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext von Bildungs- und Forschungsaktivitäten.

³⁶ Neusortierung der Maßnahmen durch Wegfall der alten Ziffer 14.3 und Neuaufnahme der Ziffern 14.10 bis 14.12, 14.13.9 und 14.13.10

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.5	Verbundprojekt: Come-Sport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen	-	-	-	1.563	1.523
14.6	Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	-	-	-	276	266
14.7	Verbundprojekt: DigiProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	-	-	-	2.616	2.599
14.8	KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehrkräftebildung in Musik, Kunst und Sport	-	-	-	2.726	2.742
14.9	DiÄS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt	-	-	-	1.695	1.717
14.10	Verbundprojekt: WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Reality	-	-	-	-	458
14.11	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten	-	-	-	-	46

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.12	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein	-	-	-	-	120
14.13	Einzelprojekte insgesamt	656	1.506	1.224	577	172
14.13.1	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg</i>	-	82	83	62	-
14.13.2	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn</i>	-	82	82	88	-
14.13.3	<i>Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation</i>	-	422	606	-	-
14.13.4	<i>WIR! - Blockchain – Blockchain-basiertes eSports-Profiling</i>	-	406	-	-	-
14.13.5	<i>DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie</i>	-	100	33	19	106
14.13.6	<i>Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS</i>	-	124	112	-	-

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.13.7	<i>Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie</i>	-	119	108	104	-
14.13.8	<i>Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]</i>	-	171	200	304	-
14.13.9	<i>DATIPilot - Sprint - SportDX: Wertstiftende und Bedarfsgerechte Umsetzung von KI-basierter Bewegungsanalyse im Nachwuchsleistungssport mit einem Fokus auf Anwendungen im Fußball</i>	-	-	-	-	26
14.13.10	<i>WIR! – SmartERZ SMART BOARD – TP1.5: Entwicklung druckfähiger Leiterbahnen zur Anwendung in Smart Boardsportgeräten</i>	-	-	-	-	40
15.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 06 -³⁷	288.700	-	-	-	
15.1	Bisherige Programmmittel mit Bezug zur Sportstättenförderung im Baubereich ³⁸	288.700	-	-	-	

³⁷ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des EPL 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt. der Darstellung der Ressorttrennung des Epl. 06 ist ausschließlich nur noch das Haushaltsjahr 2021 betroffen.

³⁸ bis einschließlich 2021 Ausgaben im Kap. 0604 ausgewiesen (BMI), ab 2022 Kap. 2502 BMWWSB veranschlagt (siehe Ziffer 16)

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>2024</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2025</u> (Soll)
16.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 25 -	-	350.883	305.842	284.870	268.200
16.1	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ³⁹ (Kap. 2502 Titel 882 94)	-	24.800	14.200	4.800	-
16.2	Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt ⁴⁰ (Kap. 2502 Titel 686 07)	-	560	560	470	-
16.3	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung ⁴¹ (Kap. 2502 Titel 893 52)	-	9.873	17.600	15.100	20.200
16.4	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ⁴² (Kap. 2502 Titel 891 01)	-	227.250	205.520	204.000	204.000
16.5	Investitionspakt Sportstätten (Kap. 2502 Titel 882 95)	-	73.000	60.500	60.500	44.000
16.6	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern (Kap. 2501 Titel 893 06) ⁴³	-	15.400	7.462	-	-

³⁹ Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

⁴⁰ Keine baulich investiven Maßnahmen

⁴¹ Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport.

⁴² Nur Bereich Sport.

⁴³ Zuschüsse mit Sportbezug. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmal zu einer Sporthalle in Eisenach und zum modellhaften Umbau des Industriedenkmal Fliegerhalle (in ein Schwimmbad) in Bremen.

Kein Mittelabfluss in 2024. Eisenach: Zuwendungsantrag wird derzeit erarbeitet. Fliegerhalle Bremen: Industriedenkmal abgebrannt, daher derzeit grundsätzliche Klärung der Bundesförderung (Förderung unter der aktuellen Zweckbestimmung voraussichtlich aktuell nicht möglich).

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

17.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen - Epl. 60 -⁴⁴	-	24.300	21.600	105.910	164.820
17.1	Bundesprogramm „Sanie- rung kommunaler Einrich- tungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kul- tur“ ⁴⁵ (Kap. 6092 Titel 891 03)	-	24.300	21.600	105.910	164.820

⁴⁴ Die anderen Mittel, die in der Gesamtübersicht summarisch zum Epl. 60 aufgeführt sind, werden unter Ziffer 4 (Ressort BMI) aufgelistet.

⁴⁵ Nur Bereich Sport

Bundesministerium der Finanzen
 Referat III A 1
 III A 1 - O 1055/24/10001 :002

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)325

Sportförderung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Ist 2023	Soll 2024	Entwurf 2025
		in 1 000 Euro		
1.	Beschaffung von Sportkleidung			
	Zoll Ski Team	8	21	85
	Sonstige ¹			
	gesamt	8	21	85
2.	Beschaffung von Sportgeräten			
	Zoll Ski Team	40	75	100
	Sonstige ¹			
	gesamt	40	75	100
3.	Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen			
	Zoll Ski Team	0	0	0
	Raumschießanlagen	0	0	0
	Sporthallen	0	0	0
	gesamt	0	0	0
4.	Personalausgaben Zoll Ski Team (der HGr. 4)			
42	Bezüge und Nebenleistungen	2.486	2.394	2.791
44	Beihilfen, Unterstützung und dgl.	201	165	212
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben			
	gesamt	2.687	2.559	3.003
5.	Förderung des Sports (z. B. Zollskiwettkämpfe)			
	Zoll Ski Team (2024 Garmisch, 2025 Italien)	16	195	49
	Ausgaben gesamt	2.791	2.850	3.237

08 0813 511 01, 812 01 "Beschaffung von Sportkleidung"

Jahr 2024: Aufgrund der mehrfach abgesagten Zollskiwettkämpfe (Corona, u.a.) kann der Beschaffungszyklus nochmals um ein weiteres Jahr verschoben werden. In der Regel ist eine Neuanschaffung im Rhythmus von drei Jahren erforderlich. Aufgrund der vielfachen Absagen ist der vorhandene Lagerbestand an (Wärme-) Bekleidung aus dem Beschaffungsjahr 2019 noch ausreichend. Eine erneute Beschaffung hat folglich erst im HH-Jahr 2025 zu erfolgen. Die auf dem Titel 812 01 bereits zugewiesenen HH-Mittel in Höhe von 20.000 Euro sollten für die in diesem Jahr noch anstehenden Beschaffungen ausreichen.

Jahr 2025: Den o.g. Ausführungen folgend, hat die Beschaffung der (Wärme-) Bekleidung im Jahr 2025 zu erfolgen.

Sportausschuss PA5

Von: Yvonne.Loibel@bmi.bund.de
Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2024 18:29
An: Sportausschuss PA5; [REDACTED]
Betreff: Nachbericht zu TOP 1 der 60. Sitzung des Sportausschusses

In der 60. Sitzung des Sportausschusses am 6. November 2024 nahm Herr MdB Görke (Die Linke) Bezug auf seine schriftliche Frage bzgl. der entstandenen Kosten für die Begleitung von Herrn BK Scholz durch dessen Ehefrau, Britta Ernst, zu den Olympischen Spielen 2024. Herr PSt Ö erklärt, dass das BMI hierzu nachberichten wird.

Die fachliche Zuständigkeit für die Frage von Herrn MdB Görke liegt beim Bundeskanzleramt. Auf die Anfrage seitens BMI hat uns das Bundeskanzleramt folgenden Antwortbeitrag übermittelt:

Die anteiligen Reisekosten wurden Frau Ernst entsprechend der Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs in Rechnung gestellt, diese werden von ihr privat getragen.

Beste Grüße

Kabinetts- und Parlamentangelegenheiten | Referat PK I 2
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Telefon +49 30 18 681 - 12575
E-Mail: Yvonne.Loibel@bmi.bund.de | PKI2@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden Ihre personenbezogenen Daten durch das BMI verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unter: www.bmi.bund.de/datenschutz